

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt F8 Oberbaum 9491

Berlin, den 16. Januar 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Rückblick auf das Jahr 1931

II. Die deutschen Gewerkschaften.

In gegenwärtiger Zeit sind die wirtschaftlich-gewerkschaftlichen Vorgänge von den politischen sehr schwer zu trennen. Wenn auch die Entscheidung über die vielen Notverordnungen des Jahres 1931 politisch erfolgt ist, ihre unheilvolle Auswirkung hatten doch fast ausschließlich die Gewerkschaften zu tragen. Und so müssen wir wohl oder übel feststellen, daß die gesamte Gewerkschaftsarbeit des Jahres 1931 ein einziger unausgesetzter Abwehrkampf gegen diese Notverordnungen war. Dem Gesamt-Verband ist es dabei gelungen, immerhin einige Abwehrrfolge aufzuweisen, die nicht nur in der gesamten Arbeiterschaft Beachtung fanden, sondern auch den hellen Zorn der Industriegewaltigen hervorgerufen haben. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ wußte bei den verschiedenen Notverordnungen als stärksten Mangel hervorzuheben, daß „doch wieder“ den Arbeitnehmern in öffentlich-rechtlichen Betrieben ein Durchbruch gelungen sei — dank der Nachgiebigkeit der Brüning-Regierung!

Wir möchten dazu nur bemerken, daß wir von dieser Nachgiebigkeit nichts gemerkt haben. Wohl aber hatte die Organisation ihre Kräfte auf einen Punkt konzentriert, und es war nicht zuletzt auch eine Machtfrage, die es uns ermöglichte, im Rahmen der deutschen Gewerkschaften einen wenigstens teilweise erfolgreichen Abwehrkampf durchzuführen. Das alles ist nun freilich in Gefahr, durch die letzte Notverordnung über den Hausen geworfen zu werden, und in diesen Tagen ist in den größeren Städten die Entscheidung gefallen, wieweit uns auch hier noch wenigstens ein Minimum an Bewegungsfreiheit geblieben ist.

Fest steht jedenfalls, daß die von den Gewerkschaften ausgegebene Parole der gesetzlichen 40stündigen Arbeitswoche vom Unternehmertum wie von der Regierung planmäßig sabotiert worden ist, obwohl die deutschen Gewerkschaften das ganze Jahr hindurch für diese Forderung alles mobil gemacht haben. Die zahlreichen Denkschriften des ADGB gegenüber dem Unternehmertum haben sich ebenfalls mit dieser Frage, aber auch mit Vorschlägen zur Arbeitsbeschaffung beschäftigt. Sie wiesen darauf hin, daß die steigende Arbeitslosenanzahl es zur moralischen und menschlichen Pflicht mache, beschleunigt diesen Dingen größere Beachtung zu schenken und nicht durch Verminderung der Kaufkraft die Erwerbslosennot noch zu vergrößern. Der Gesamt-Verband war es wiederum, der ein regelrechtes Programm über Arbeitszeitverkürzung aufstellte, in dem wir kategorisch eine Lohnschutzklausel forderten in allen den Fällen, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit das Einkommen der Arbeitnehmer ohnehin schmälert. Diese Lohnschutzklausel vermochten wir auch noch bis zur letzten Notverordnung zum größten Teil aufrechtzuerhalten in Berlin, Hamburg, den größeren Städten Sachsens usw., leider besteht aber beim Reichsverband

Kommunal und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände Deutschlands (Reichsarbeitgeberverband) die Tendenz, nunmehr rigoros dagegen vorzugehen, und es bedarf äußerster Wachsamkeit, um das mühsam genug Durchgesetzte auch im neuen Jahr weiter aufrechtzuerhalten.

Nach einer Feststellung der „Gewerkschaftszeitung“ (Nr. 1/1932) sind im ersten Halbjahr 1931 die Tariflöhne für 6,5 Millionen Arbeiter im Durchschnitt um 6 bis 7 Proz. gesenkt worden, ähnlich der Senkung der Beamtengehälter um 6 Proz. im gleichen Zeitraum. Die zweite Hälfte des Jahres brachte dann wieder eine Herabsetzung für rund 3 Millionen Arbeiter, und in das neue Jahr 1932 marschierten die deutschen Gewerkschaften bekanntlich mit einer Durchschnittskürzung von weiteren 10 Proz., die allerdings durch Verheißung wesentlicher Preissenkungen ausgeglichen werden sollte. Der gegenwärtige Lebensindex ist aber immer noch 130,5; wir müssen also einstweilen feststellen, daß

die Preissenkung sich sehr langsam auswirkt

troß des neuen Preiskommissars Dr. Goerdeler.

Fast ebenso schlimm wie diese wirtschaftlichen Einschränkungen war der willkürliche Eingriff der Schlichtungsinstanzen in das Tarifrecht selbst. Zwar enthielten die Notverordnungen bindende Bestimmungen, insbesondere für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe. Die Stärke unserer Organisation und ihre systematisch vorgenommenen Abwehraktionen erreichten jedoch, daß es uns vorerst gelang, einen erheblichen Teil der Schädigungen abzuwehren. Nun aber soll nach der neuesten Notverordnung die Festsetzung der Löhne in Betrieben und Unternehmungen der öffentlichen Hand ohne Schlichtungsverfahren vorgenommen werden. Das hat natürlich den stärksten Unwillen bei unseren Kollegen ausgelöst, und wir hoffen auch hier noch immer, daß es uns gelingen wird, mittels der gewerkschaftlichen Kraft das Schlimmste zu verhüten.

Leider sind nicht alle Kollegen genügend informiert über die ungeheure Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit der Abwehraktionen aller Gewerkschaften und des Gesamt-Verbandes im besonderen, sonst würde man nicht so wunderlichen Auffassungen in den Versammlungen begegnen. Darum erachten wir es auch im neuen Jahr für unbedingt erforderlich, die Aufklärungs- und Werbearbeit systematisch fortzusetzen, die wir bereits im letzten Quartal planmäßig begonnen hatten.

* * *

Die bedeutungsvolle Tagung des Gewerkschaftskongresses in Frankfurt a. M. Anfang September 1931 kennzeichnete die gesamte Situation, und auch der AFA-Kongreß Anfang Oktober 1931 in Leipzig ließ besonders im Referat Aufhäuser keinen Zweifel über die Notwendigkeit geschlossener Abwehrarbeit aller Gewerk-

schaften gegenüber dem Notverordnungs-system, das sowohl volkswirtschaftlich wie auch politisch auf die Dauer zu keinem guten Ende führen kann.

Wohl aber wurde damit erreicht, daß die rechts- und linksradikalen Elemente gestärkt wurden!

Mit den gleichen Gründen, die schon von Seiten der Arbeiter-gewerkschaften und der Sozialdemokratie der Brüning-Regierung klargemacht wurden, haben auch die Beamten und Angestellten darauf hingewiesen, daß mit Lohn- und Gehalts-abzügen eine wirtschaftliche Gesundung Deutschlands nicht möglich sei. So war also die gesamte wirtschaftliche Front gegen die Regierung Brüning gerichtet. Hingegen besteht keine Einigkeit über die Art, wie man der deutschen Wirtschaftskrise im besonderen beikommen kann durch erhebliche Abschwächung, denn selbst der verbohrteste Radikalist muß zugeben, daß die Gesamtlösung unserer Wirtschaftsschwierigkeiten nicht allein von Deutschland aus möglich ist, sondern daß diese Weltwirtschaftskrise nur von der gesamten internationalen Wirtschaft bis zu einem gewissen Grade wieder in Ordnung gebracht werden kann. Dabei entsteht freilich für viele die Frage, ob wir schon an der „Endkrise des Kapitalismus“ angelangt sind. Aber auch ganz radikale Gruppen geben neuerdings zu, daß dies sehr unwahrscheinlich sei. Man muß vielmehr damit rechnen, daß diese Weltkrise noch eine ganze Reihe von „Reinigungs-Aktionen“ notwendig machen wird; aber diese „Reinigung“ hat doch in verschiedenen Ländern und besonders in Deutschland schon ziemlich stark eingesetzt. Solange indes die großen Kartelle und Truste trotz aller Androhungen unangefochten ihre ungeheuerliche Preispolitik beibehalten und auch die Zinsenlast der nicht in Betrieb befindlichen Fabriken, Maschinen usw. weiter von den Konsumenten tragen lassen, wird diese Reinigung sehr schwer sein.

Es wäre natürlich erfreulicher, wenn wir wenigstens für das Jahr 1932 einen lichten Ausblick geben könnten für die deutsche oder gar die internationale Wirtschaft. Aber alle Zahlen aus den jüngsten Tagen lassen darauf schließen, daß an eine

Wiedergenesung der gesamten Produktion

vorerst nicht zu denken ist. Man schätzt die Zahl der Arbeitslosen in den größeren Industrieländern gegenwärtig auf über 24 Millionen! Sie ist also um fast 8 Millionen gegenüber 1930 gestiegen, wobei man bedenken muß, daß die ungefähre Ziffer der amerikanischen Arbeitslosigkeit zwischen 6 und 9 Millionen schwankt.

Es fragt sich nun, ob der Rückgang bei der Frühjahrs-Arbeitsmarktlastung so erheblich sein wird. Bedenkt man, daß die Produktion in den letzten drei bis fünf Jahren in allen Industrieländern ungeheuer zurückgegangen ist und gegenwärtig nicht einmal zu 40 Proz. ihrer jetzigen maschinellen Leistungsfähigkeit arbeitet, so würde auch bei erheblichem Mehrbedarf immer nur ein Teil der Arbeitslosen untergebracht werden können dank der sinnlosen Fehlinvestitionen (Kapital-Fehlleitungen), dank aber auch der rücksichtslosen Wahrnehmung erhöhter Profitraten durch das Großkapital ohne Rücksicht auf die gesteigerte Arbeitslosigkeit und die dadurch verminderte Kaufkraft.

So bleiben in diesen Tagen des Rückblicks und des Ausblicks nur die Möglichkeiten

entschlossener Abwehraktionen durch die Gewerkschaften, die sich aber nicht nur gegen die Verminderung der Kaufkraft, sondern auch

für die wirklich fühlbare Preisherabsetzung mit aller Energie einsetzen müssen.

In dem Augenblick aber, da auch die Gewerkschaften der verschiedenen Länder, insbesondere aber die deutschen Gewerkschaften, versagen würden, wäre das Elend unbegrenzt. Weder die Nazihorden mit ihrem Programm gegen die „jüdische Zinsknechtschaft“ noch die KGO mit ihrer „Niederlagenstrategie“ können uns aus diesen Schwierigkeiten herausbringen, ebensowenig natürlich auch der Indifferenzismus des „alles Geschehenlassens“ der Nichtorganisierten. Wir müssen die Zähne zusammenbeißen und planmäßig wie bisher unsere Abwehraktionen führen, bis es uns gelingt, unsere programmatische Forderung: **Verstärkung der Kaufkraft der breiten Masse — der Arbeitnehmer — zur Durchführung zu bringen!** E. D.

Opferbereitschaft oder Zwangsoffer

Wenn hier von Opferbereitschaft gesprochen wird, so kann das nur denjenigen gelten, die noch Opfer bringen können. Und wenn wir zu den Dingen Stellung nehmen, wie sie heute sind, so müssen wir vor allem unterscheiden zwischen Ursachen und Wirkung. Die Arbeitslosigkeit, die Ursache für unsere wirtschaftliche Not, ist selbst nur Wirkung weiter zurückliegender Ursachen. „Das aber ist der Fluch der bösen Tat, daß sie, fortzeugend, Böses muß gebären.“ „Böse“ Taten aber sind: der Weltkrieg mit seinen Folgen, die Zerreißen der Organisationen der deutschen Arbeitnehmer, die Denkschriften kapitalistischer Verbände usw.

Es ist zweifellos richtig, die Leistungen nach dem Young-Plan sind eine Kleinigkeit gegenüber den Opfern, die dem deutschen Volk auferlegt werden, daß ein Fünftel der verfügbaren Arbeitskräfte aus der Produktion ausgeschaltet sind. Es fehlen der Volkswirtschaft ja nicht nur ein Fünftel des Arbeitseinkommens, des Unternehmergewinns, der Einnahme aus dem Verkehr, den Steuern usw., sondern der Unterhalt der Erwerbslosen muß notdürftig aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Die Not aber führt zur Verbitterung, die sich in falschen Bahnen auswirkt.

Produktion erfordert vor allem Absatz. Diesen schaffen hohe Löhne allein nicht, wie Amerika zeigt. Krisen können nur vermieden werden durch zusätzliche Aufträge oder Anpassung der Produktion an den Bedarf, also Verkürzung der Arbeitszeit. Zusätzliche Aufträge aber erfordern Geld. Sie werden — wie jetzt in Frankreich — vom Staate kommen müssen, denn Aufgabe des Staates ist es, für das Wohl der Staatsbürger zu sorgen, d. h. die Wirtschaft in Gang zu halten. Der Keim für die heutige Notzeit wurde gelegt, als im Jahre 1926 der Reichsfinanzminister Reinhold sein Steuererleichterungsprogramm durchführte. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß SPD. und freie Gewerkschaften die Steuererleichterung bekämpften und der derzeitige Reichskanzler

Dr. Brüning es war, der sich um die Formel für die Kürzung solange bemühte, bis die Senkung wirklich erreicht wurde.

Diejenigen aber, denen das Dritte Reich Zwangsarbeit nach dem Diktat der Arbeitgeber, Kollektivspeisung und Erschießen — für den, der aufmuckt — bringen soll, die stehen selbst in den Reihen der Kämpfer für das Dritte Reich, oder in den Reihen jener Organisationen, denen Hitler die Vorarbeiten für die Errichtung des Dritten Reichs zugebracht hat, auch wenn sie KPD.-Oppositionen oder SAP. heißen. Andere wieder stehen in den Reihen derjenigen, die sich zu gegebener Zeit auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen, oder sie scheuen sich gar, das geringe Opfer des Gewerkschaftsbeitrages zu bringen. Und doch ist heute nichts wichtiger, als „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“, um der Weltwirtschaft die Lasten des Weltkrieges abzunehmen, den Egoismus der Besitzenden zu überwinden. Dem geeinten Proletariat ist es in Deutschland — und auch in den anderen Kulturländern — ein leichtes, die Dinge zu gestalten, wie es ihr eigenes Wohl erfordert. Die geringen Opfer aber, die notwendig sind, um diese Einigkeit zu schaffen, müssen gebracht werden, wenn das — leider auf verschiedenen Wegen — erstrebte Ziel erreicht werden soll. Je geschlossener die Front, um so sicherer das Ziel, um so geringer die Opfer. Der Weg, der gegangen werden muß, und der bei einigem Willen der deutschen Arbeitnehmer auch sicher zum Ziele führt, ist durch die Reichsverfassung — die freieste aller Verfassungen — vorgezeichnet. Dieser Weg — „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ — wird uns aber nur dann zum Ziele führen, wenn für uns alle gilt: „Stark in der Sache, gemäßigt in der Form.“ Nur dann werden wir die Hindernisse überwinden, die sich dem Aufstieg des Proletariats, dem Ausbau der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu einer sozialistischen, innen- und außenpolitisch entgegenstellen. Dr.

Reichseigene Verwaltung der Wasserstraßen

Da wir zurzeit keine größeren Sorgen haben, ist das entantterrible der Reichsregierung, Herr Reichsverkehrsminister Treviranus, auf den Gedanken gekommen, uns welche zu machen. Nachdem er der Seeschiffahrt Subventionen versprochen hat, den Binnenschiffahrtsunternehmern Ruhegelder für stillliegende Fahrzeuge, sah er sich endlich nach einem Objekt um, das dem Reich zur Ab-

wchslung auch einmal etwas einbringen soll. Nachdem durch den Artikel 48 die Demokratie in der Reichsverfassung außer Kurs gesetzt wurde, will Treviranus die wankende Autorität der Verfassung wieder befestigen. Er verlangt die Ueberführung der Wasserstraßen in die reichseigene Verwaltung und stützt sich dabei auf den Artikel 97 der Verfassung. Dieser Artikel bestimmt, daß die deutschen Wasserstraßen in Besitz und Verwaltung des Reiches übergehen und ein weiterer Artikel setzt den Zeitpunkt dieser Reform auf den 1. April 1921 fest. — Ausgerechnet auf den 1. April, sagten die Länderverwaltungen, und hielten anscheinend die ganze Angelegenheit für einen Aprilscherz. Doch halt — nicht ganz: für die Kosten ließen sie ganz gern das Reich aufkommen, aber die Verwaltung behielten zum großen Teil die Länder in den Händen. Man darf zugeben, daß es uns glänzend ginge, hätten wir keine anderen Sorgen als die Reform der Wasserstraßenverwaltung. Man hatte auch sicher in den Monaten vor dem 1. April 1921, als die Frage hätte debattiert werden müssen, und auch späterhin in der jungen deutschen Republik schicksalschwerere Entscheidungen zu treffen als die, die heute Treviranus verlangt. Aber man muß Treviranus zugute halten, daß die Zukunft nicht viel besser aussieht, und daß deshalb endlich eine Regelung getroffen werden muß, die einem unleidlichen Zustand ein Ende macht. Wir machen Treviranus also keinen Vorwurf über seine Aktion, wie vielleicht aus unserer ironischen Einleitung geschlossen werden könnte. Wir sind im Gegenteil ausnahmsweise einmal mit ihm im Prinzip einer Meinung. — Das Argument des Reichsverkehrsministers, daß bei dem Uebergang der Verwaltung an das Reich eine Ersparnis von 2 Millionen Mark jährlich gemacht würde, ist bei aller Wertschätzung des Sparjamkeitssinnes noch nicht einmal ausschlaggebend für unsere Stellungnahme. Deshalb imponiert uns auch nicht, daß Preußen seine opponierende Einstellung u. a. durch die Anzweiflung dieses pekuniären Erfolgs flüht. Es ist für uns ja auch noch besonders wichtig, wo und wie Herr Treviranus diese Millionen einsparen will. Aber rein staatspolitisch gesehen ist es die höchste Zeit, daß die Zustände im Wasserbau endlich im Sinne der Reichseinheit geregelt werden. Wie die Dinge heute aussehen, sei nur kurz angedeutet. Im Etat wird eine bestimmte Summe für die Unterhaltung der Wasserstraßen ausgeworfen. Jetzt hat das Reichsverkehrsministerium sich mit 15 Länderregierungen in Verbindung zu setzen. Diese 15 Länder haben 51 Mittelbehörden und 166 Ortsbehörden. Alle

diese Behörden verfügen über die ihnen zugewiesenen Reichsgelder. Will das Reichsverkehrsministerium in irgendeine Frage eingreifen, dann hat es mit St. Bürokratius zu tun und das es solche Bürokraten auch im Reichsverkehrsministerium gibt, kann sich jeder ausmalen, wieviel Zeit und Geld hier nutzlos vertan wird. Denn nichts wird dem Dritten teurer, als wenn

zwei Bürokraten sich streiten. In nicht wenigen Fällen sind dabei auch die Interessen des Wasserbaupersonals zu Schaden gekommen, und die Prozesse, die unsere Organisation, die freigeberkschaftliche Interessengruppe des Wasserbaupersonals, gegen die Verwaltungen führen muß, gehen vielfach zurück auf die Eifersüchteleien zwischen den Instanzen. Eine Ersparnis durch Vereinfachung der überbürokratisierten Verwaltung könnte auch die für die Wasserbauarbeit zur Verfügung stehende Summe bei gleichbleibendem Etat vermehren. Es ließen sich dann die Feierlichkeiten vermeiden. Die augenblickliche Ueberschwemmungskatastrophe zeigt deutlich, daß mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln gar nicht rationell genug verfahren werden kann. Ob den Finanzminister die Einsparung der letzten zehn Prozent der Etatmittel für den Wasserbau heute nicht doch schon etwas reut? — Es steht zu befürchten, daß der neue Etat für den Wasserbau neue Einschränkungen bringen wird. Um so dringender ist es notwendig, daß die Mittel streng rationell verwendet werden und alle überflüssigen Belastungen fortfallen. Dazu wird es auch notwendig sein, daß Herr Treviranus sich seinen nächsten Mitarbeiterstab einmal genau ansieht. Wir sind davon überzeugt, daß bei den protestierenden Staaten viele Mißstimmungen schwinden würde, wenn im Reichsverkehrsministerium ein etwas überlebte Anschauungsweise modernen Ansichten weichen würde. Eine militärische und konservative Erziehung und Bildung kann zu vielen Dingen gut sein, es fragt sich, ob sie zu einem die Allgemeininteressen fördernden Umgang mit Beamten demokratischer Länder immer ausreichen. — Wir gehen im Prinzip mit Treviranus einig. Es wäre Ironie, wenn Preußen es bis zum äußersten kommen ließe — daselbe Preußen, das den Artikel 97 der Reichsverfassung eigentlich inspiriert hat. C. L.

Die IAH. als Familienbetrieb

Insgesamt 28500 Mk. Jahresgehalt für eine Familiengemeinschaft bei der IAH.

In Berlin gibt es wohl kaum noch eine Arbeiterfamilie, in der nicht ein Familienmitglied oder sogar mehrere arbeitslos sind. Ist man aber Sekretär der IAH., dann ist nicht nur für den Betreffenden als Person das soziale Problem gelöst, sondern darüber hinaus auch für alle Familienmitglieder.

Im führenden Funktionärkörper des Generalsekretariats der IAH. denkt man durchaus nicht an alle jene kommunistischen, klassenbewußten, armen Proletarier, die zwar dazu berufen sind, Tag für Tag treppauf, treppab zu laufen und die man in Kreisen der Eingeweihten als „Treppenterrier“ bezeichnet. Man ist vielmehr der Auffassung, daß die Betreffenden zwar gut dazu sind, die Kleinarbeit zu verrichten, aber bei weitem nicht das Recht haben, sich darum zu kümmern, wo die Arbeitergroschen im Apparat der IAH. verbleiben. Offenbar ist man hier der Ansicht, daß es innerhalb der gesamten Mitgliedschaft der IAH. keine Kräfte gibt, die sich dazu eignen, die Tätigkeit hauptamtlicher Sekretäre in der IAH. zu verrichten.

So wurden die IAH. und der Münzenberg-Konzern zu Familienbetrieben für Willy Münzenberg und seine Protektionskinder. — Hier der Beweis:

1. Willy Münzenberg als Reichstagsabgeordneter bezieht seine Diäten, von denen er zwar einen Teil an die Partei wird abführen müssen, aber daneben ist
2. Willy Münzenberg Generalsekretär der IAH. gegen ein seiner hohen Funktion entsprechendes Gehalt,
3. ist die Frau Willy Münzenbergs, Babette Groß, im „Neuen Deutschen Verlag“ als Leiterin dieses „neutralen“ Verlages beschäftigt, natürlich auch gegen ein ihrer hohen Stellung entsprechendes Gehalt

Alle Münzenberg-Unternehmungen, wie „Neuer Deutscher Verlag“, „IAH.“, „Roter Aufbau“, „AIZ.“, befinden sich im gleichen Hause.

Willy Münzenberg hat sehr enge Bindungen zu der Familie Lange-Sauerland. Erich Lange ist als Sekretär durch Protektion Münzenbergs im IAH.-Büro beschäftigt. Lieschen Rieck, seine Frau, ist Reichskassiererin. Friedel Sauerland, seine Schwester, Sekretärin, Kurt Sauerland, deren Mann, ist hier mit ansehnlicher Besoldung angestellt; als Jugendsekretär fungiert Friedrich, sein Schwager, Erna Lange, dessen Braut, ist gleichfalls angestellt, deren Vater ist Tischler und bekommt sämtliche Tischlerarbeiten innerhalb der IAH.

Nach Feststellung dieser Tatsachen wird es selbstverständlich erscheinen, wenn „Genosse“ Erich Lange Mitglieder der IAH., die dieses Familienidyll stören wollten, als Lumpenproletarier bezeichnet, zumal von ihm angeforderte Aushilfskräfte gegen ein Tagegeld von 1,50 Mk. einschließlich Fahrgeld entschädigt werden.

Die Familie Lange-Sauerland bezieht ein Jahresgehalt von insgesamt 28500,- Mk.

Für alle IAH.-Mitglieder aber, die ihre sauer erarbeiteten Groschen der IAH. usw. zur Verfügung stellen mit dem Gefühl, sie einem idealen Zweck zuzuwenden, möge dies zu denken geben.

„Es ist etwas heiliges um Löhne; sie stellen Heim und Familie und häusliche Schicksale dar. Man sollte sehr vorsichtig sein, wenn man an Lohnfragen herantritt. In den Geschäftsbüchern sind Löhne nur Zahlen, aber draußen in der Welt bedeuten sie Brot und Kohlen, Kinderwiegen und die Erziehung von Kindern, Hilfe und Trost für Familien.“

Amerikanischer Arbeitsminister Davis

Gemeinsame Vorschriften über Sozialversicherung und Fürsorge in der Vierten Notverordnung

Unter „Gemeinsame Vorschriften“ sind im Teil V Kap. IV der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 eine Reihe von Bestimmungen aufgeführt, die im wesentlichen darauf hinzielen, die finanzielle Lage der Versicherungsträger in der knappschäftlichen Pensionsversicherung, der Invaliden- und der Angestelltenversicherung zu erleichtern. Eine wirkliche Gesundung kann aber nur von der Beendigung der Wirtschaftskrise erwartet werden, die die Beitragseingänge wieder auf die normale Höhe bringt, und das auch jetzt noch recht erhebliche Kapital der Versicherungsträger wieder flüssig macht. Alsdann dürfte auch der Zeitpunkt gekommen sein, das Verhältnis der Versicherungsträger zueinander von Grund auf neu zu regeln.

Man hat in der Verordnung davon abgesehen, die Sozialversicherungsträger durch Zuführung neuer Mittel zu stützen. Eine Erhöhung der Beiträge wäre angesichts der sinkenden Tendenz der Löhne undurchführbar gewesen. Der Ausgleich soll vielmehr durch einen sehr weitgehenden Abbau der Renten herbeigeführt werden. „Der Kern der Sozialversicherung bleibt erhalten“, damit tröstet man sich in Regierungskreisen. Für die Rentenempfänger, deren Bezüge vielfach schon unter den Sägen der Wohlfahrtsunterstützung lagen, ist das allerdings nur ein magerer Trost und für die Gemeinden bedeutet der Rentenabbau eine Belastung des Wohlfahrtssetats.

In den neuen Bestimmungen ist vorgesehen, daß vom 1. Januar 1932 ab Kinderzuschüsse über das vollendete fünfzehnte Lebensjahr hinaus und Witwenrenten an Witwen solcher Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 bereits verstorben oder dauernd erwerbsunfähig waren und deren Beitragsleistungen damals bereits erstattet wurden, nicht mehr gezahlt werden.

Für Stiefkinder und Enkel wird in neuen Versicherungsfällen kein Kinderzuschuß mehr gewährt. Alte Versicherungsfälle, nämlich diejenigen, die vor dem 1. Januar 1932 eingetreten sind, in denen der Versicherungsträger vor diesem Tage bereits einen Bescheid erteilt hat, oder Fälle, in denen der Rentenantrag bereits vor dem 1. November 1931 gestellt worden ist, werden jedoch von der Neuregelung nicht betroffen. Das gleiche gilt auch für die übrigen nachfolgend in diesem Abkapitel aufgeführten Bestimmungen. Ehefrauen erhalten Kinderzuschüsse für eheliche Kinder ihres Ehemannes nur, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles diese Kinder bereits mindestens überwiegend unterhalten haben. Diese Kinder haben einen Anspruch auf Waisenrente aus der Rente der Ehefrau auch nur unter der gleichen Voraussetzung. Der Kinderzuschuß wird, wenn mehrere Rentenempfänger eines Versicherungszweiges vorhanden sind, wenn z. B. der Vater und die Mutter Invalidenrente beziehen, nur an denjenigen gewährt, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält. Hat ein solches Kind jedoch auf mehrere Waisenrenten aus einem Versicherungszweige Anspruch, so erhält es die höhere, unbekümmert darum, wer den Unterhalt gewährt hat. Jeder Versicherte, der Anspruch auf mehrere Renten aus der Invaliden- oder der Angestelltenversicherung hat oder derjenige, bei dem zu einem Anspruch aus der Invalidenversicherung noch ein Anspruch aus der Angestelltenversicherung kommt, erhält nur eine Rente, und zwar die höchste. — Hinterbliebenenrenten aus einem Versicherungszweige werden insgesamt höchstens in der Höhe der Vollrente des Verstorbenen einschließlich des Kinderzuschusses gewährt. Ergibt sich, daß die Hinterbliebenenrenten zusammen höher sein würden, als der gesamte Anspruch des Verstorbenen war oder gewesen sein würde, so werden alle Hinterbliebenenrenten nach dem Verhältnis ihrer Höhe einstuftweise gekürzt und beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen vom Rentenbezüge wieder entsprechend erhöht. Das gilt auch für die Unfallversicherung. Hier beträgt der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrenten zusammen zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. — Renten können in den eingangs genannten drei Versicherungszweigen frühestens vom ersten Tage des auf den Eintritt des Versicherungsfalles folgenden Monats gewährt werden. Nur wenn im Anschluß an eine 26 Wochen dauernde Krankheit oder Berufsunfähigkeit Rentenansprüche während eines Monats entstehen, kann die Rente vom ersten Tage dieses Monats gezahlt werden. Voraussetzung für solche Rentenzahlung ist jedoch, daß der Rentenantrag — die Renten werden nur auf Antrag gewährt — rechtzeitig, d. h. möglichst vor Eintritt des Versicherungsfalles, gestellt wird. Falls Rentenanträge erst nach Ablauf des Monats gestellt werden, in dem der Versicherungsfall eintrat, so erfolgt Rentenzahlung erst vom ersten Tage des auf den Antragsmonat folgenden Monats. Das gilt auch für solche Fälle, in denen eine frühere Stellung des Antrages unmöglich war.

In der Invaliden- und Angestelltenversicherung werden die normalen Wartezeiten wesentlich heraufgesetzt und die Altersrenten, deren Bezug an die Erfüllung einer besonderen Wartezeit geknüpft wird, werden wieder eingeführt. In der Invalidenversicherung dauert die Wartezeit (§ 1278 der Reichsversicherungsordnung) 250 Beitragswochen. Sind weniger als 250 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet, so dauert die Wartezeit 500 Beitragswochen. Bei der Altersinvalidenrente dauert die Wartezeit 750 Beitragswochen.

In der Angestelltenversicherung dauert die Wartezeit (§ 53 des Angestelltenversicherungsgesetzes) 60 Beitragsmonate. Sind weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so dauert die Wartezeit 120 Beitragsmonate. Bei dem Altersruhegeld dauert die Wartezeit 180 Beitragsmonate.

Invalidenrenten, das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung — jedoch nicht die Altersrenten aus beiden Versicherungen — sowie Invaliden- (Alters-) Pensionen und Ruhegeld aus der knappschäftlichen Pensionsversicherung ruhen, wenn neben dem Anspruch auf solche Rente noch Ansprüche auf folgende Bezüge bestehen bis zur Höhe dieser Bezüge: Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Reichsversorgung, Verletztenrente aus der Unfallversicherung, Renten aus dem Reichsversorgungsgesetz und dem Altrentnergesetz (Versorgungsrenten), Ruhegehältern und Wartegeldern auf Grund einer Beschäftigung, die nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz oder dem Reichsknappschäftsgesetz versicherungsfrei ist. Wird an Stelle dieser Bezüge Anstaltspflege gewährt, so steht das der bezogenen Vollrente gleich. Bei der Berechnung der Höhe der Bezüge aus Unfall- und Versorgungsrenten sowie aus versicherungsfreier Beschäftigung bleiben jedoch 25 Mk. außer Ansatz. Hinterbliebenenrenten aus der Invaliden-, Angestellten- und knappschäftlichen Pensionsversicherung ruhen: neben Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung, Witwenrenten aus dem Reichsversorgungsgesetz und Hinterbliebenenbezüge auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung bis zur Höhe dieser Bezüge. Haben Versicherte Ansprüche auf Renten oder Rententeile auf Grund eigener Vorsorge erworben, so werden diese von den Ruhevorschriften nicht betroffen. Falls für das Ruhen mehrere Renten in Frage kommen, so gilt dabei folgende Rangordnung: knappschäftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung. Die vorstehend aufgeführten Bestimmungen treten, soweit nicht bereits besonders auf ihre Geltung für einzelne Fälle hingewiesen ist, am 1. Januar 1932 in Kraft. Die einzelnen Versicherungsträger haben bereits auch die entsprechenden Bescheide verschickt.

Ueben diesen für die Rentenberechtigten wesentlichen Bestimmungen sind im Kapitel IV noch einige verwaltungstechnische Vorschriften enthalten. In ihnen ist vorgesehen, daß der Kinderzuschuß an denjenigen gezahlt werden kann, der den Unterhalt des Kindes tatsächlich bestreitet. Auch beim Aufenthalt in einer Besserungsanstalt besteht ein Anspruch der Berechtigten auf Rente. Zur Sicherung der rechtzeitigen Beitragszahlung können für Beitragsrückstände Zinsen erhoben werden.

Ferner ist vorgesehen, daß unter Umständen die Nachentrichtung von Beiträgen für Personen, die vor dem 30. September 1930 (bisher 31. März 1927) aus der versicherungsfreien Beschäftigung ausgeschieden sind, unterbleiben oder aufgeschoben werden kann. S.

RUNDSCHAU

Ablieferung der Einkommensteuermarken. Die Finanzämter des Landesfinanzamtsbezirks Berlin geben bekannt: Jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahre 1931 Steuermarken verwendet worden sind, ist verpflichtet, spätestens bis zum 15. Februar 1932 seine Steuerkarte für 1931 und die Einlagebogen mit den im Kalenderjahre 1931 verwendeten Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1931 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dabei hat er die Nummer der Steuerkarte für 1932 und die Gemeindebehörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, anzugeben. Sofern die Steuerkarte 1931 vom Arbeitnehmer nicht eingeliefert werden kann, weil sie etwa bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuerbescheinigung Verwendung findet, sind Name und Wohnung dieses Arbeitgebers bei der Einlegung der Einlagebogen vom Arbeitnehmer genau anzugeben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen auf die Ablieferungspflicht hinzuweisen. Die Einlagebogen müssen vom Arbeitgeber ordnungsmäßig ausgefüllt und aufgerechnet sein.

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 2

Berlin, den 16. Januar 1932

3. Jahrgang

Lohnkürzungen sind die Wurzel alles Übels!

Unglaubliche Hezge gegen die Gemeindegewerkschafter

In Lohnfragen stehen Unternehmer und Arbeiter in schroffem Gegensatz zueinander. Die Unternehmerklasse will möglichst niedrige Löhne zahlen, um einen um so höheren Mehrwert aus der Arbeit herauszuschinden, der Arbeiter aber braucht aus Gründen der Ernährung, Bekleidung, Wohnung und besonderer Kulturbedürfnisse den möglichst höchsten Lohn. Dabei sind zweifellos Moral und Logik auf Seiten der Arbeiter. Denn hoher Lohn fördert die Kultur in jeder Beziehung und verzögert und mildert die Wirtschaftskrisen. So gesehen hat selbst das Unternehmertum ein Interesse an hohen

Löhnen. Denn diese befriedigen stärker als niedrige Entlohnung die Lebens- und Kulturbedürfnisse, steigern den Konsum, regen die Produktion an und mehrten damit auch den Unternehmerrfolg. In gleicher Weise sind Reich, Staat und Gemeinden an hohen Löhnen interessiert. Hohe Löhne mehren das Steueraufkommen aus der Lohnsteuer; hohe Löhne fördern den Umsatz, steigern also den Ertrag aus der Umsatzsteuer; hohe Löhne häufen den Unternehmerrfolg, mehren also die Einkommensteuer der Besizenden; hohe Löhne steigern die Produktion, schaffen also vermehrte Arbeitsgelegenheit, entlasten den Arbeitsmarkt und damit auch finanziell die öffentlichen Körperschaften von Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung; hohe Löhne steigern die Ernährung, sichern ausreichende Bekleidung, fördern die Wohnungskultur und damit auch die Hygiene, steigern also die Gesundheit und entlasten damit die Sozialversicherung.

— Abgesehen von einzelnen Industriellen, wie etwa Ford, ist diese Lohntheorie dem Unternehmertum unbegreiflich. Sie meinen, durch niedrige Löhne niedrige Warenpreise erzielen zu sollen (allerdings nur für das Ausland, im Inland hält man trotz niedriger Löhne die Preise hoch), um durch Unterbieten der Auslandspreise den Auslandsmarkt zu erobern und somit durch gesteigerte Ausfuhr die Produktion zu heben. Gegen dieses Dumping (Preisunterbieten) schützt sich aber das Ausland durch Einfuhrzölle, um so mehr als es unter derselben schweren Wirtschaftskrise wie Deutschland leidet. So gelingt es meistens, nur solche Waren auszuführen, die besser als die im Ausland sind. Von dorther kann also die deutsche Produktion nur geringfügig belebt werden. Inzwischen sinkt aber durch die unaufhörlichen Lohnkürzungen der Inlandsumsatz immer mehr, immer stärker wird die Produktion vermindert, die Betriebseinschränkungen und -stilllegungen greifen immer weiter um sich, damit sinken automatisch immer stärker die Steuereinnahmen bei Reich, Ländern und Gemeinden und die Beiträge zu den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung. Der immer schwächer werdenden Wirtschaft (Arbeitern und Unternehmern) müssen höhere und neue Steuern und Erhöhungen der Versicherungsbeiträge auferlegt werden, nicht nur um den Einnahmeausfall zu decken, sondern auch um die immer stärker wachsenden Wohlfahrts- und Unterstützungslasten zu tragen. Allein die Ausgaben wachsen und die Einnahmen sinken immer mehr. So senkt man neben den Löhnen auch

die Sozialausgaben, der Absturz der Arbeiterklasse in das grenzenlose Elend vollzieht sich immer rascher. So trägt also der wachsende Lohndruck die Hauptschuld an den trostlosen Wirtschaftsverhältnissen von heute.

Das sich die Gewerkschaften gegen solche Lohnpolitik der Unternehmer, die durch die Notverordnungen der Reichsregierung noch gefördert und unterstützt wird, nach besten Kräften wehren, ist die selbstverständliche Sache von der Welt. Darüber gerät nun die Unternehmerpresse ganz aus dem Häuschen, wobei sie unseren Gesamtverband und die Gemeindegewerkschafter noch mehr als die anderen Gewerkschaften und Arbeiter begeistert. Dieselben Unternehmer und Kapitalisten, die den Gemeinden durch ihre Steuerverweigerungen und -hinterziehungen und durch Hintertreibung der Kredite die notwendigen Finanzen vorenthalten, die durch ihre kapitalistische Mißwirtschaft im allgemeinen und ihre stur fortgesetzte, falsche Lohnpolitik die heutige Wirtschaftsmisere und die Finanzschwierigkeiten der Gemeinden verschuldet haben, hüllen sich plötzlich in die Toga der Moral, weil sich die Arbeiter der Berliner Gas- und Wasserwerke und der BVG. gegen die ihnen zugemuteten übertriebenen und notverordneten Lohnkürzungen wehren. In dieser Hezge gegen die Gemeindegewerkschafter und ihre Gewerkschaftsorganisation gleichen sich die Blätter der Schwerindustrie und des Großgrundbesitzes wie ein Ei dem anderen. Allen voran geht die schwerindustrielle, der Deutschen Volkspartei nahestehende, aus den Naziblättern aber

Die Reaktion gegen die Gemeindegewerkschafter



den Sauerbrenton beziehende „Deutsche Allgemeine Zeitung“. Den gleichen Ton schlägt an die „Deutsche Tageszeitung“, das Blatt der Landjunkers, die aus dem Reichsäckel Millionen und aber Millionen Mark zur Unterstützung ihrer Güter beziehen, die sie aus Unfähigkeit und Verbohrtheit nicht wirtschaftlich gestalten zu vermögen. Ausgerechnet dieses Blatt, das die Interessen jener Gesellschaftsschicht vertritt, dessen überlaster Ruf durch alle Jahrhunderte seit dem Mittelalter hallt, krächte in ihrer Nr. 5 des neuen Jahres folgenderweise los:

„Man muß es den gewerkschaftlichen Organisationen der Berliner Städtischen Werke lassen, man muß ihnen das Zeugnis ausstellen, daß ihre Erpresserpolitik in diesen Tagen trotz der allgemeinen Not, trotz der unheimlichen Wirtschaftskrise eine ungeahnte Blüte erreicht hat. Ein gefährliches Spiel! Schon beim Jahresluß, als die ersten Parolen aus gewerkschaftlichem Lager über einen drohenden Streik in den lebenswichtigen Kommunalbetrieben in der Linkspresse ertönen, machten wir auf die Unverantwortlichkeit und Verwegenheit einer derartigen Gewerkschafts-Hezge aufmerksam. Wir hielten es aber nicht für möglich, daß in diesem Augenblick, der wohl als Höhepunkt der deutschen Krisis zu betrachten ist, die Gewerkschaften wieder ihre Erpresserpolitik wagen würden. Bei den letzten Lohnkämpfen der Berliner Gemeindegewerkschafter hatten bekanntlich die Gewerkschaften das gleiche verhängliche Spiel für gut befunden. Das Unglaubliche hat sich nun wiederum ereignet: die Gewerkschaften der Berliner Städtischen Arbeiter haben in lapidaren Sätzen ihre Streikdrohungen dem Magistrat gegenüber Montag in ihrem Schreiben ausgestoßen. Mit dem Hinweis, daß „doch ein Streik in den lebenswichtigen Berliner Betrieben — also vor allen Dingen in den Städtischen Gas- und Wasser-

Ein Senken immer mehr. So senkt man neben den Löhnen auch

werten — gewaltige Gefahren brächte“, sind die allmächtigen Gewerkschaftsherren an den Magistrat herangetreten. Nach uns die Sintflut!

Man muß sich vor Augen halten, daß die Gewerkschaften ihr leichtfertiges Spiel in Berlin nicht für die zahllosen Armen, sondern für ihre wohl situierten städtischen Arbeiter treiben. Also mit den Bevorzugten, gegen die Arbeitslosen und Armen. Aus einem Kommuniqué der Städtischen Werke geht deutlich hervor, daß ein Vergleich der gezahlten Löhne in den Städtischen Werkbetrieben beweist, wie viel günstiger die städtischen Arbeiter dastehen als die Reichsarbeiter. Die Handwerker und die Betriebsarbeiter in den Städtischen Gaswerken, wie die Handwerker in den städtischen Wasserwerken werden nach dem am 1. Januar vorgenommenen 10prozentigen Lohnabzug und der weiteren Kürzung von 2 Pf. einen Stundenlohn von 1,07 M. erhalten. Hierzu treten für die Frau und jedes Kind Zuschläge von 2 Pf. je Stunde. Der Spitzenlohn der Handwerker bei der Reichspost beträgt demgegenüber nur 0,92 M., der Spitzenlohn in der Berliner Metallindustrie 0,93 M. und der Tariflohn der Berliner Buchdrucker bei 48stündiger Arbeitszeit 1 M. je Stunde.

Die Berliner Gemeindearbeiter, die bis Ende August 1931 einen Spitzenlohn von 1,27 M. je Stunde bezogen haben, erhalten ab 1. Januar 1932 einen Spitzenlohn von 1,06 M., stehen also heute, obwohl sie bis zum August vorigen Jahres 2 Pf. über den Spitzenlohn der Gas- und Wasserarbeiter erhalten haben, 1 Pf. unter dem Lohn dieser Arbeiter. Der Lohn der Gas- und Wasserarbeiter liegt also ab 1. Januar

ganz erheblich über den Löhnen dieser Arbeiterkategorien, wobei nicht übersehen werden darf, daß alle Arbeiter, die mehr als zehn Jahre im Dienste der Städtischen Werke stehen, einen Rechtsanspruch auf Ruhegehalt besitzen.

Die angegebenen Vergleichszahlen beweisen, wie groß die Verantwortungslässigkeit der „organisierten“ Handlungsweise ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Meisterstück der roten Gewerkschaftspolitik!

So, ihr „wohl situierten“ städtischen Arbeiter in den Werken und in den Kammereibetrieben, nun wißt ihr, wie man im Lager der Schlotbarone und Krautjunker über euch denkt. Schließt euch zur Abwehr und zum Angriff fester in eurer Organisation zusammen und sorgt auch dafür, daß jene samt ihrem nationalsozialistischen Vortrupp bei den bevorstehenden Wahlen nicht noch mehr Macht und Einfluß erlangen, als sie heute schon besitzen. Niemals war die Einigkeit der Arbeiterklasse nötiger als jetzt! — Die Kommunistenblätter aller Schattierungen aber werden trotz des Gezeifers der „Deutschen Tageszeitung“, der „DA3.“ und ähnlichem Zeitungsgelichter über die „allmächtigen Gewerkschaftsherren“, weiter über die Verräterei der Gewerkschaftsbürokratie salbadern wie bisher. Womit sie immer aufs neue beweisen, daß sie eine unfreiwilige Hilfstruppe der Kapitalisten sind. Die „DA3.“ hat es ja vor Jahr und Tag schon bestätigt. G. R e n n e r.

Klärung von Streitigkeiten aus dem TAR.

Aus dem Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen sind im Laufe der Zeit eine große Zahl Streitigkeiten entstanden, die in einer gemeinsamen Sitzung im Reichsfinanzministerium am 11. Dezember teils zur Zufriedenheit unserer Kollegen geklärt werden konnten, zum Teil ist aber keine Einigung erzielt worden.

1. war die Frage zu klären: Erhalten Arbeiter auf den Truppenübungsplätzen, die nur vorübergehend, also als sogenannte Saisonarbeiter beschäftigt sind, die nach den Ausführungsbestimmungen zum Lohngruppenverzeichnis unter Ziffer 3 vorgeesehenen Zulagen vom 1. April bis 31. Dezember? Diese Frage ist bejaht worden. — Arbeiter, die jedoch nur vorübergehend mit ihrer Truppe auf den Truppenübungsplatz kommen, haben keinen Anspruch auf diese Zulage. Ist aber eine Truppe ständig auf dem Truppenübungsplatz, so erhalten auch die Arbeiter, die bei dieser Truppe sind, die Zulage. In jedem Falle ist aber die Zulage auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Lohngruppenverzeichnis zu gewähren. Alle anderen vom Reichswehrministerium evtl. herausgegebenen Verfügungen, die die Beamten bzw. Angestellten betreffen, haben mit unseren Tarifbestimmungen nichts zu tun.

2. wurde erneut die Frage aufgeworfen, wie die zurückgelegte Dienstzeit bei den ehemaligen Freikorps, bei Truppenteilen des alten Heeres — während sich das zuständige Regiment in der Abwicklung befunden hat — als Reichsdienstzeit im Sinne des Tarifvertrages angerechnet werden kann? — Es wurde dabei noch einmal auf die Verfügung vom 6. Oktober 1921 Bezug genommen und gleichzeitig grundsätzlich vereinbart (darauf kommt es bei der zukünftigen Beurteilung einzig und allein an), in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob diese Freikorps oder die in Abwicklung befindlichen Truppenteile während dieser Zeit vom Reichsfiskus unterhalten und bezahlt worden sind. — Steht das einwandfrei fest, dann ist die bei den vorgenannten Dienststellen zurückgelegte Dienstzeit anzurechnen.

3. Erhalten Arbeitnehmer, die bei auswärtiger Beschäftigung im Anschluß an ihre Arbeit noch mehrere Stunden auf der Eisenbahn zurückfahren müssen, diese Zeit bezahlt? — Diese Frage ist verneint worden. — Man war sich aber darüber einig, daß, wenn es sich dabei um Arbeiter handelt, deren Auswärtsstätigkeit sich auf mehrere Tage, beispielsweise eine Woche, erstreckt, die Arbeiter also am Sonnabend nach Feierabend nach Hause fahren, sie auch an diesem Tage nicht nach den Bestimmungen des § 19, sondern des § 20 des TAR. abzufinden sind. Anders verhält es sich bei solchen Arbeitern, die Auswärtsbeschäftigung haben, ohne übernachten zu müssen. Hier kommt lediglich der § 19 TAR. Ziff. 1 und 2 in Betracht. Immer natürlich vorausgesetzt, daß die vorgesehenen Bestimmungen auch zutreffen. — Wir wollen das noch einmal an einem Beispiel zeigen:

Ein Arbeiter, dessen Tätigkeit regelmäßig morgens 7 Uhr in Ebernforde beginnt und nachmittags 4 Uhr enden würde und dazwischen eine Mittagspause von 12 bis 1 Uhr oder 12 bis 1/1 Uhr hat, muß an einem Tage nach Kiel fahren. Er braucht aber vor 7 Uhr nicht anzufangen, kommt aber erst um 6 Uhr abends nach Hause. Dann hat er 90 Pf. für den Rückweg nach § 19 Ziff. 1 des TAR. und 40 Pf. Entschädigung nach Ziff. 2 des § 19 TAR. — weil er sein Mittagessen nicht an seiner ständigen Dienststelle einnehmen konnte — zu erhalten.

Würde derselbe Mann an dem Tage aber erst nach seiner Mittagspause nach Kiel fahren müssen und ebenfalls erst um 6 Uhr nach Hause kommen, so hat er nur 90 Pf. zu beanspruchen.

4. Besteht für die Arbeitnehmer nach dem TAR. eine Verpflichtung, Ueberstunden abzubummeln? Diese Frage ist verneint worden. — Man war sich aber beiderseits darüber im klaren, daß in Anbetracht der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit Ueberstunden möglichst vermieden werden müssen. Sind sie nicht zu vermeiden und müssen sie vor allen Dingen laufend geleistet werden, dann sollten sich unsere Kollegen selbst dazu bereit erklären, Ueberstunden abzubummeln. Selbstverständlich müssen die geleisteten Ueberstunden auch dann, wenn sie abgemeldet werden, mit dem dafür vorgesehenen Zuschlag bezahlt werden.

5. Können Arbeiter in Anwendung des § 20 des TAR. gezwungen werden, am Sonntag Dienstreisen zu machen? — Diese Frage wurde bejaht.

6. Wie ist ein Arbeitnehmer zu behandeln, der sich in Urlaub befindet, während bei seiner Dienststelle die Arbeitszeit herabgesetzt wird? — Dieser Arbeiter hat Anspruch auf die Lohnfortzahlung, die er vor Antritt seines Urlaubs erhalten hat, z. B.: Es wurden in seiner Dienststelle vor Antritt seines Urlaubs 48 Stunden gearbeitet, während des Urlaubs wird die Arbeitszeit auf 44 Stunden herabgesetzt, so hat er ohne weiteres Anspruch auf 48-Stunden-Bezahlung während seines ganzen Urlaubs. — Bei der Gelegenheit wurde auch noch einmal die schon längst geklärte Frage aufgeworfen: Welchen Lohn haben beispielsweise Wächter während ihres Urlaubs zu beanspruchen, die auch regelmäßig Sonntags arbeiten müssen, also 7×8 Stunden pro Woche arbeiten? Auch hier besteht Einverständnis, daß diese Arbeitnehmer während ihres Urlaubs die 56 Stunden bezahlt bekommen müssen, trotzdem die Sonntage nicht mehr als Urlaubstage gelten.

Keine Einigung konnte erzielt werden über die Frage Ziffer 6 § 18 des TAR. in Verbindung mit Ziffer 25 der Ausführungsbestimmungen hierzu. Es handelte sich dabei um die Feststellung, wann der Ehemann außerstande ist, die Familie zu unterhalten. Die Regierungsvertreter stellten sich auf den Standpunkt, daß hier eine grundsätzliche Entscheidung überhaupt nicht gefällt werden könne, sondern jeder einzelne Fall besonders zu entscheiden sei.

Unsere Kollegen, die als Betriebsräte und Betriebsfunktionäre in den Dienststellen des Reiches tätig sind, werden nunmehr dringend gebeten, die vorstehenden Bestimmungen unter allen Umständen zu beachten. Sollten sie dabei feststellen, daß die eine oder andere Verwaltung nicht nach diesen Entscheidungen verfährt, dann muß das dem Verbandsvorstand mitgeteilt werden, damit die Dinge auf dem schnellsten Wege geklärt werden können.

Aus diesen Vorgängen mögen unsere Kollegen wieder einmal ersehen, wie notwendig es ist, die Organisationsleitung dauernd über alle Fragen auf dem laufenden zu halten und wie notwendig es ist, überhaupt der Gewerkschaft anzugehören. Wir sind auch heute noch vollständig davon überzeugt, daß in vielen Fällen der mühsam aufgebaute Tarifvertrag keine Anwendung findet, weil die Belegschaft sich nicht darum kümmert. So etwas darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Der Lohnkonflikt bei den Berliner Gas- und Wasserwerken und bei der BVG. erfolgreich beendet

Ueber die Ursachen dieses Lohnkonflikts haben wir bereits in Nr. 1 an dieser Stelle berichtet. Am 4. Januar 1932 fand eine gemeinsame Funktionärerversammlung der Gas- und Wasserwerke und der BVG. statt. Kollege Schaum berichtete über die Verhandlungen im preußischen Ministerium des Innern und gab gleichzeitig bekannt, daß die Bezirks- und Ortsverwaltung auf Grund vorausgegangener Besprechungen, angesichts der ungeheuren wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen dieses Konfliktes, in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Berlin um eine Aussprache mit den Vertretern der Stadtgemeinde Berlin gebeten hat. Während der Dauer der Funktionärerversammlung lief eine Einladung zu einer Besprechung zum Dienstag, dem 5. Januar 1932 ein.

In der Funktionärerversammlung, die einen glänzend disziplinierten Verlauf nahm, wurde vom Kollegen Schaum mit allem Nachdruck erklärt,

daß die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus diesem Konflikt ergeben, von den Direktionen der städtischen Gas- und Wasserwerke und der BVG. zu tragen sei. Seitens des Gesamtverbandes seien nunmehr alle Schritte unternommen, um die letzten Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung des Streites herbeizuführen. Sollte wider Erwarten auch in den erbetenen Verhandlungen bei den Spitzenvertretern der Stadtgemeinde Berlin eine Verständigung nicht erzielt werden, werde seitens des Gesamtverbandes, auch mit den Mitteln des Streiks, gegen die Maßnahmen der Direktionen vorgegangen werden.

Kollege Polenske nahm als Vertreter des Verbandsvorstandes Gelegenheit, die Ausführungen des Kollegen Schaum nach jeder Richtung zu unterstreichen und gab die Erklärung ab, daß der Verbandsvorstand sich in allem hinter die Beschlüsse der Funktionärerkonferenzen und der Bezirks- und Ortsverwaltung stellt. Die Funktionärerversammlung nahm ihr Ende mit einem Beschluß, mit welchem die Obleute der drei Betriebsgruppen ermächtigt wurden, nach Abschluß der Verhandlungen im Berliner Rathaus gegebenenfalls die sofortige Urabstimmungen über Streik zur Durchführung zu bringen.

Am Dienstag, dem 5. Januar 1932, fanden dann die Verhandlungen im Berliner Rathaus statt. Nach mehrstündiger Dauer wurde folgende amtliche Verkaufbarung herausgegeben:

„Die auf Wunsch des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs anberaumte Aussprache über die Neuregelung der Arbeiterlöhne in den Berliner städtischen Werken und bei der BVG. hat heute zwischen den Vertretern des Magistrats, Bürgermeister Lange, Bürgermeister Dr. Elsas und Stadtkämmerer Wsch und den beteiligten Werkdirektoren und den Vertretern der Gewerkschaften stattgefunden. Es bestand Uebereinstimmung, daß ab 1. Januar 1932 die durch die Notverordnung vorgeschriebene zehnprozentige Lohnkürzung durchgeführt wird. Darüber hinaus wurde seitens der Gas- und Wasserwerke vorgeschlagen, für den Fall der Verständigung mit den Gewerkschaften ab 1. Januar eine Kürzung um 1 Pfennig, ab 15. März um einen weiteren Pfennig vorzunehmen. Bei der BVG. wird für den Fall der Verständigung die in Aussicht genommene Streichung der Frauenzulage von 2 Pfennig wieder aufgehoben. Die Vertreter der Gewerkschaften bejahten sich die Stellungnahme ihrer Organe vor.“

Die Funktionäre der BVG. nahmen noch am gleichen Abend zu der gesamten Situation Stellung und bevollmächtigten ihre Obleute, in einer am Mittwoch, dem 6. Januar 1932, stattfindenden gemeinsamen Konferenz der Gas-, Wasserwerks- und BVG.-Arbeiter die endgültige Stellungnahme bekanntzugeben. In dieser gemeinsamen Obleute-Konferenz am 6. Januar 1932 wurde vom Kollegen Schaum Bericht über die Verhandlungen am 5. Januar 1932 erstattet, der darin bestand, daß die Direktion der BVG. ihre gesetz- und tarifwidrige Anordnung über den Fortfall der Frauenzulage rückgängig machen muß. Es bleibt nur für etwa die Hälfte der Belegdauer bis zum 30. April 1932 übrig. — Bei den städtischen Gas- und Wasserwerken wird statt der Kürzung um zweimal 2 Pf. = 4 Pf., eine Kürzung um einen Pfennig ab 1. Januar 1932 und um einen weiteren Pfennig am 15. März 1932 erfolgen. Auch hier müssen also die Anordnungen der Direk-

tionen rückgängig gemacht werden. Die Obleute der BVG. gaben dem Verhandlungsergebnis ihre Zustimmung und verzichteten auf die Durchführung einer Urabstimmung. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse bei den Berliner städtischen Gas- und Wasserwerken wurde eine Verständigung erzielt, daß eine Befragung der Mitglieder durch Urabstimmung erfolgen soll. Die Bezirks- und Ortsverwaltung Berlin hat für die Durchführung der Urabstimmung die Zeit vom Donnerstagabend bis Sonnabendmittag 1 Uhr festgesetzt. Die Urabstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Gaswerke:	Wasserwerke:
Abgegebene Stimmen . . . 3799	Abgegebene Stimmen . . . 1033
Für Streik . . . 2155	Für Streik . . . 564
Gegen Streik . . . 1488	Gegen Streik . . . 413
Ungültig . . . 158	Ungültig . . . 56

Die Beteiligung an der Abstimmung beträgt also bei den Gaswerken etwa 92 Proz., bei den Wasserwerken etwa 95 Proz. Die Zahl der für Streik abgegebenen Stimmen bei den Gaswerken etwa 56,5 Proz., bei den Wasserwerken etwa 55 Proz. Es ist damit die satzungsmäßige Dreiviertelmehrheit zur Durchführung einer Streikbewegung nicht erreicht und damit die Zustimmung zu dem Verhandlungsergebnis vom 5. Januar 1932 gegeben.

Die Bewegung der Berliner städtischen Gas- und Wasserwerks- und BVG.-Arbeiter, die von der gesamten Berliner Bevölkerung, insbesondere aber von den Berliner Gewerkschaftern mit der größten Spannung verfolgt wurde, hat bewiesen, daß die Meinung völlig irrig ist, daß man den gewerkschaftlich-organisierten Arbeitern alles bieten kann.

Nebenbei muß jedoch leider registriert werden, daß die KPD. mit ihrer RGO. den Versuch machte, sich auch in diese geradezu mustergültig disziplinierte Bewegung einzumischen. Die „Rote Fahne“ mußte natürlich vom Derrat der Reformisten schreiben und teilte der staunenden Mitwelt mit, daß die im ersten Stadium angekündigte Durchführung einer Urabstimmung über Streik ein neu erfundenes Manöver der Gewerkschaftsbürokraten und eine ausgemachter Schwindel sei, der durchkreuzt werden müßte. Damit hat die „Rote Fahne“ für die KPD.- und die RGO.-Anhänger die Parole herausgegeben, sich an einer etwaigen Urabstimmung nicht zu beteiligen.

In der Obleutenkonferenz wurden einige Vertreter der RGO.-Richtung zur Frage der Urabstimmung gestellt. Sie gaben die sehr interessante Erklärung ab, daß sich die Funktionäre, soweit sie der KPD. angehören, an den Maßnahmen, die vom Gesamtverband durchgeführt werden, also auch an der Urabstimmung beteiligen. Was in der „Roten Fahne“ geschrieben sei, hat damit gar nichts zu tun und sei etwas ganz anderes! Die „Rote Fahne“ vom 7. Januar 1932 verkündet nunmehr vorschriftsmäßig das Gegenteil, fordert ihre Leute zur Teilnahme an der Urabstimmung auf und schreibt wörtlich: „Es versteht sich, daß alle klassenbewußten Kollegen für Streik stimmen werden.“

Ueber die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Betriebe wird noch manches zu sagen sein. Eine allgemeine kurze Uebersicht ergibt, daß in den Betriebsabteilungen, in denen die RGO. vorgibt besonderen Einfluß zu haben, die niedrigsten Stimmen für Streik abgegeben wurden. Sch.

Starke Nachfrage nach unserm Gärtner-Kalender 1932

In mehreren Ortsverwaltungen ist unser diesjähriger Kalender bereits vergriffen. Wo noch Bestände vorhanden sein sollten, erbitten wir Rückgabe

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Eine neue Fehlentscheidung im gärtnerischen Arbeitsrecht

Bei den Gartenbauern herrscht mal wieder eitel Wonne. Sie freuen sich über die Entscheidung eines Oberlandesgerichts, das die Gärtnerei als Urproduktion zur Landwirtschaft gehörig verweist. Dieser Ausgang einer Strafsache wegen Verstoßes gegen die Arbeitszeitverordnung ist für sie geradezu ein Triumph, weil dasselbe Gericht bisher in ständiger Rechtsprechung und erst noch vor kurzer Zeit den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat. Es handelt sich um das Oberlandesgericht Hamm, das im Urteil 2 S 442/30 vom 17. Dezember 1930 den gewerblichen Charakter einer Gärtnerei wie folgt feststellte und unterstrich:

„Der Erfolg der gärtnerischen Arbeit ist keineswegs in derselben Weise wie beim Landwirt abhängig von den Naturgewalten. Er vermag vielmehr durch Verwendung einer im Verhältnis zur Anbaufläche großen Zahl von technisch geschulten Arbeitskräften, durch Züchtung und Pflege der Pflanzen in Glashäusern und künstlich erwärmten Gewächshäusern die Einwirkungen der Naturgewalten in erheblichem Grade abzuschwächen. Während sich der Landwirt auf die Erzeugung der Pflanzen beschränkt, besteht die Tätigkeit des Kunstgärtners in der kunstmäßigen Formung und Züchtung und in einem raschen Umlauf der Pflanzen... Die Erziehung der Glashäuser dient ausschließlich der Förderung des Wachstums der Pflanzen und nicht der Jungausstattung oder der technischen Durchführung des Arbeitsbetriebes. Auch das Begießen der Pflanzen ist keine technische Notwendigkeit, sondern eine ebensolche produktive Arbeit wie etwa das Einpflanzen, Beschneiden, Lüften oder Beschatten. Es fällt daher nicht unter die „vorbereitenden Arbeiten“, an die im § 24 Ziff. 2 gedacht ist, sondern unter die Arbeiten während der regelmäßigen Arbeitszeit. Reicht die Zahl der Arbeiter nicht aus, um die Bewässerung der Pflanzen neben der sonstigen Arbeit in der gewöhnlichen Arbeitszeit vorzunehmen, dann muß der Arbeitgeber weitere Arbeiter einstellen.“

In völliger Uebereinstimmung mit der bekannten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, ja, mit noch wesentlich schärferer Betonung als dieses, wurde also unbedingt die Anwendung der Arbeitszeitverordnung für gegeben erachtet. Um so überraschender muß nicht nur für uns die völlige Schwankung desselben Gerichts innerhalb von knapp drei Vierteljahren sein, die in der jüngsten Entscheidung vom 22. August 1931 (2 S 290/31) zum Ausdruck kam. Eine amtliche Abschrift erhielten wir erst durch besondere Anforderung beim Präsidenten des Gerichts.

Ist uns die so völlig veränderte juristische Auffassung, offen gestanden, eine Ueberraschung, so wissen wir uns die Vorgänge jetzt wohl zu erklären. Das Urteil ist nämlich von einem Ferien-Strassenat des Oberlandesgerichts, also nicht von der eigentlichen Kammer gefällt worden und es darf erwartet werden, daß dieses offenbare Tendenzurteil durch eine Entscheidung des Gerichts in ordentlicher Besetzung bei nächster Gelegenheit die verdiente Absage und Wiedergutmachung erfährt.

Im übrigen ist der Anwalt der Gartenbauern so liebenswürdig, am Schluß seines Berichts in der „Gartenbauwirtschaft“ uns klaren Wein einzuschenken. Er schreibt:

„Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es nur dadurch gelungen ist, das Oberlandesgericht in Hamm von seiner früheren Ansicht abzubringen, daß von mir dem erlernenden Senat das mir von den in dieser Frage sehr tätigen Herren Berufsgenossen der Gärtnereibesitzer Fr. Klee, Bielefeld, und August Freitag in Münster zur Verfügung gestellte Material an Schriften und schon ergangenen Entscheidungen, das vom Reichsverband zum großen Teile gesammelt war, vorgelegt werden konnte. Wenn dem Senat das Material nicht zur Verfügung gestanden hätte, wäre es wohl schwer gewesen, das Oberlandesgericht in Hamm von seiner bisherigen Stellungnahme abzubringen.“

Die immer in Strafverfahren bei Gesetzesverstößen der Arbeitgeber, so war auch in diesem Fall der Advokat des Arbeitgebers in der günstigen Position, das Gericht durch Ueberreichung von einseitig ausgewähltem Material und dessen juristische Auslegung eben einseitig beeinflussen und mit den berechtigten Kniffen advokatischer Rechtsverdreher unmittelbar beeindrucken zu können. Lediglich auf den Umstand, daß die Arbeitnehmerseite in solchen Strafverfahren nicht die Möglichkeit der berechtigenden Einwirkung hat, ist es zurückzuführen, wenn die Mehrzahl solcher Strafprozesse mit günstigen Urteilen für die Arbeitgeber ausgehen.

Um unsere Kollegenschaft über diesen für sie ungünstigen Streich zu unterrichten, wollen wir an Hand der Veröffentlichung des Rechtsanwalts Dr. Rohr in Münster eine Darstellung der Begründung des offenbarsten Fehlurteils geben: Der Auffassung der Vorinstanz (Strafkammer beim Landgericht Bochum), die sich auf die Entscheidung

des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Oktober 1928 stützte, könne sich der Senat des Oberlandesgerichts Hamm nicht anschließen, weil das Unterscheidungsmerkmal zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Gärtnereien im Sinne der Reichsgewerbeordnung und damit auch Arbeitszeitverordnung nicht in der Intensität der Bewirtschaftung, sondern in dem Objekt der beiderseitigen Tätigkeiten zu suchen sei. Eine Gärtnerei sei nur dann dem Gewerbe zuzurechnen, wenn sie nicht oder nicht in der Hauptsache auf die Hervorbringung organischer Naturprodukte (?), sondern auf die Verarbeitung und Veräußerung solcher Produkte gerichtet sei. Im ersteren Falle lasse sie sich begrifflich von der Landwirtschaft nicht unterscheiden und falle damit als Zweig der Urproduktion (?), die nach einheitlicher Ansicht von Rechtsprechung und Literatur nicht dem Gewerbe zuzurechnen ist, nicht unter die Gewerbeordnung. Zwischen der Landwirtschaft und der Gärtnerei, soweit es sich um eine gewerbliche im engeren Sinne, die An- und Verkauf von toten Erzeugnissen betreibt, handle, bestehe lediglich ein gradueller Unterschied in der Art der Bewirtschaftung. Die Landwirtschaft habe die Erzeugung pflanzlicher Rohstoffe zum Gegenstand. Sie sei an eine bestimmte Grundfläche gebunden und abhängig von Klima, Boden, Witterungsgestaltung und der Keim- und Lebensfähigkeit der Pflanzen.

Auch die Gärtnerei sei auf die Erzeugung von Naturprodukten (?) mit naturgegebenen Mitteln (?) gerichtet. Wenn sie auch in weitgehendem Maße den Boden künstlich verfeinert, bewässert, düngt, erwärmt, die Pflanzen während der Keimzeit in Gewächshäusern und Glasbeeten gegen Witterungseinflüsse schützt und dazu geschultes Personal verwendet, so vermag diese Tätigkeit den Erzeugungsvorgang doch nicht völlig zu beeinflussen (?). Sie kann das etwa anhaltende Fehlen des Sonnenlichts nicht ersetzen (?), die Keimfähigkeit nicht entscheidend beeinflussen (?), auch Erkrankungen nicht völlig verhindern. Die Landwirtschaft unterscheidet sich von der Gärtnerei nur dadurch, daß die Verfeinerung der Arbeitsmethoden bei den regelmäßig weniger umfangreichen Gärtnereibetrieben dem Grade nach weiter ausgebildet sei (?). Ein begrifflicher Unterschied zwischen ihr und der Gärtnerei, der diese etwa dem Gewerbe und nur jene der Urproduktion zuweise, sei nicht zu machen.

Durch mehrere Fragezeichen haben wir schon angedeutet, daß wir diese Begründung nicht als der Weisheit letzten Schluß ansehen und daß wir mindestens in diesen Punkten die Darstellung der Richter anzweifeln. Doch sei betont, daß diese Begründung die vom Rechtsanwalt Dr. Rohr gerühmte einseitige Beeinflussung durch die berühmte Gartenbauern-Begriffs-Ideologie deutlich genug erkennen läßt. Herr Rohr hat als einen seiner Materiallieferanten den Gärtnereibesitzer Klee, Bielefeld, bezeichnet. Nun wir kennen auch einiges von dessen Material und eigene gutachtliche Äußerungen. Welcher Art und von welchem Wert sie sind, das mag an einem Beispiel aufgezeigt sein. In einer ebenso gelagerten Streitsache wurde von ihm behauptet:

„Die vom Kläger angeführten Arbeiten auf dem Friedhofe, Verkauf von Samen, Blumen und Kranzbinderei haben mit dem Gartenbauernbetrieb nichts zu tun. Für den Friedhof kommen der Vater und für den Ladenverkauf die Frau und die Töchter des Beklagten in Frage. Es sind dieses vollständig getrennte Betriebe (?). Den Antrag, die Bücher des Beklagten einzufordern, halte ich für nutzlos, da er keine Aufzeichnung über seine Einnahme getrennt macht. Die Einnahme ergibt der Kassensturz des Abends (also der Sturz der Einnahmen aus angeblich drei getrennten Betrieben in eine gemeinsame Kasse).“

Aus solchen Widersprüchen setzt sich das Material der Kronzeugen des hier sich brütenden Advokaten zusammen. Genau so gering ist aber auch seine Mahnung an die Arbeitgeber zu bewerten, nun nicht etwa durch unvernünftige Ueberpannung der Arbeitszeit den „Erfolg“ dieses Pyrrhusieges in Gefahr zu bringen. Die Herren pfeifen auf Moralspredigten, auch wenn sie von ihren Anwälten kommen, wie ein vom Herrn Klee uns vorgelegter „Haustarif“ erkennen läßt, in dem der § 3 der vorläufigen Landarbeitsordnung wörtlich mit der 10- und 11stündigen Arbeitszeit aufgenommen ist.

FORTBILDUNG UNSERER FUNKTIONÄRE

Weltkrise — Staatskapitalismus

Mit der Aufhebung der Einlösungspflicht der Bank von England sind die Ausmaße der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise aufs deutlichste bezeichnet. Die Wirtschaft des Monopolkapitalismus ist schwer erschüttert; politische, soziale Erschütterungen sind von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht zu trennen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, was nun? Was hat jetzt zu geschehen? Wie stehen die in den freien Gewerkschaften und in der Sozialdemokratie organisierten Massen zu dieser furchtbaren Krise? Solche Fragen und andere ähnlicher Art können nur dann mit einiger Sicherheit beantwortet werden, wenn man die wirklichen Zustände des Monopolkapitalismus vor Augen hat.

Wir zeigen das Tempo und die Ausmaße der monopolkapitalistischen Entwicklung an einer Reihe von statistischen Angaben, die wir dem soeben bei S. Fischer, Berlin, erschienenen Buch „Weltkrise, Weltwende“ von Karl Steuermann entnehmen; zu dem Buch selbst nehmen wir weiter unten noch Stellung.

In der Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit zeigt sich ein ungeheurer Aufschwung der Technik. In erster Linie wurde die Elektrizitätswirtschaft von einer stürmischen Entwicklung erfasst. Während es in Deutschland 1913 erst 1293 Millionen Kilowatt ausgebaute Leitungen gab, stieg die Zahl 1924 auf 4503 und 1926 auf 5660.

Auch andere Ziffern lassen die starke Aufwärtstendenz dieser Entwicklung erkennen. So betrug die Menge der erzeugten Energie:

	1925	1926	1927
	In Millionen kWh		
in Elektrizitätswerken	9,9	10,2	12,3
in Industrieanlagen	10,4	11	12,8
insgesamt	20,3	21,2	25,1

Eine Folge der Fortschritte in der Elektrizitätswirtschaft war die starke Zurückdrängung der Kohlenwirtschaft. Ueberdies ging der Abbau der Steinkohle, der zu kostspielig ist, zugunsten der Braunkohle zurück; es gelang der Technik, bei der Braunkohle die Heizintensität der Steinkohle zu erzielen. So ist der Verbrauch an Steinkohle von 1913 bis 1928 in Deutschland um 4 Proz. gesunken, demgegenüber jedoch der Verbrauch an Braunkohle um 60 Proz. gestiegen. Das Verflüssigungsverfahren der Braunkohle zur Herstellung von Mineralölen hat ebenfalls zur Steigerung des Braunkohleverbrauchs beigetragen.

Ein anderer wichtiger Prozeß der Kohleverbearbeitung ist der Verkohlungsprozeß. „Wie stark (hier) die Produktivität gewachsen ist, veranschaulicht eine Gegenüberstellung von Arbeiterzahl und Produktion pro typische Ofengruppe aus verschiedenen Produktionsperioden: 1914: Zahl der Arbeiter 30 bis 40, Produktion 700 bis 800 Tonnen; 1930: Zahl der Arbeiter 5, Produktion 1700 bis 1800 Tonnen. 1913 waren nur 2 Proz. der Kohlenproduktion mechanisiert, 1927 dagegen 87 Proz.“

Auch der Hochofenbetrieb wurde völlig neu organisiert. „Durch Uebergang zur elektrischen Reinigung des Hochofens konnte ein Werk 83,4 Proz. der bisherigen Kosten einsparen. Allgemein läßt sich an Hochofen eine Steigerung der Produktion um 16 Proz., ein Rückgang der Arbeiterzahl um 19 Proz. konstatieren.“

Eine ähnliche Entwicklung hat sich im Walzverfahren vollzogen. „Die Erzeugung von Stahl und Walzprodukten nahm... gewaltig zu. So produzierte die Thyssen-Hütte in Hamborn früher mit 10 000 Arbeitern 75 000 Tonnen Stahl, jetzt mit 9900 Arbeitern 170 000 Tonnen Stahl.“ In anderen Industriezweigen liegt die gleiche Entwicklungstendenz vor. Die Produktivität der Betriebe ist bedeutend gesteigert worden, wobei die Zahl der Arbeiter jedoch verringert wurde.

Von außerordentlicher Bedeutung für das Verständnis der monopolkapitalistischen Wirtschaftsstruktur ist nun folgendes. Auch hier beziehen wir uns wieder auf Steuermann. „Nach einem Bericht des Statistischen Reichsamts von 1926 waren in Deutschland kartelliert und konzerniert: Kalibergbau 98,3 Proz., Bergbau 97,3 Proz., Farbenindustrie 96,3 Proz., Braunkohle 94,5 Proz.,

Steinkohle 90 Proz., Elektrotechnik 86,9 Proz., Gas- und Kraftwerke 81,5 Proz., See- und Küstenschifffahrt 80,9 Proz., Bankwesen 73,8 Proz.“ — Die wirtschaftliche Auswirkung der Kartelle resultiert mit aller Deutlichkeit aus folgender Uebersicht:

Es kosten pro Tonne in Mark:

	Weltmarkt	Inlandsmarkt (Dtschld.)		Weltmarkt	Inlandsmarkt (Dtschld.)
Stabeisen . . .	81	137	Mittelflech . .	102	160
Bandeisen . . .	90	159	Feinblech . .	105-155	178-250
Walzdraht . . .	120	142	Draht	117	217
Großblech . . .	90	153	Drahtstifte . .	117,5	227,5

Der Inlandsverbraucher zahlt also gegenüber dem Käufer auf dem Weltmarkt außerordentlich stark überhöhte Preise, die krisenverschärfend wirken müssen. „Deutschland ist das teuerste Land geblieben.“

Das mitgeteilte statistische Material ist für die monopolkapitalistischen Wirtschaftszustände charakteristisch. Aber sobald Steuermann das Gebiet bloßer Wirtschaftsbeschreibung verläßt, verfällt er auf völlig unfundierte Deutungen, die nur in einer Beziehung deutlich sind: sie steigern sich zu maßlosen Angriffen auf die wirtschaftspolitische Haltung der freien Gewerkschaften sowie der Sozialdemokratie. Auch die Regierung Brüning wird keineswegs gespart. Die Verfassung ist für Steuermann schon aufgehoben, der Staat vom Monopolkapital „usurpiert“. Er rät sogar: „Praktisch wäre es... in Zukunft die Notverordnungen direkt vom Kontor der IG-Farben aus der Öffentlichkeit zu überliefern.“ Das sind nun doch maßlose Uebertreibungen. Gewiß, die Herrschaft des Monopolkapitals ist mächtiger als uns lieb ist; aber man kann in hochindustrialisierten Volkswirtschaften nicht sowjetrussische Gewaltmethoden anwenden; auch 1918/19 konnte man das nicht, womit die ungeheuerlichen Dorwürfe entfallen, die der Verfasser gegen die damaligen Sozialisierungsversuche erhebt. Vielleicht darf man auch anmerken, wie zurückhaltend Steuermann die Not des russischen Volkes berührt (in einem Satz und sozusagen im Vorbeigehen). Treffend sind die starken anklagenden Worte, die er für den westeuropäisch-amerikanischen Monopolkapitalismus findet, der Millionen von Arbeitslosen bei vollen Warenlagern darben läßt.

Die Welt ist im Umbau. Und in diesem Umbau wandelt sich das Wesen des Staates. Er ist heute nicht mehr der „Herrschaftsausfluß“ des Monopolkapitalismus über die Goldschätze, die in New York und Paris gehortet sind. Die USA., der französische Staat verfügen über ihn und nicht mehr einzelne Kapitalisten. Der moderne Staat wird zum Wirtschaftsstaat werden, sofern er die Wirtschaft überhaupt wieder „ordnen“ will. Auch wir wissen — hierüber brauchen wir keine Belehrung von Herrn Steuermann —, daß letztlich nur die Inbesitznahme der Produktionsmittel durch die Gesamtheit eine strukturelle Aenderung der Wirtschaft bedeutet; aber im Augenblick, für das heute gilt der Kampf um den Weg zu diesem seit Marx feststehenden wirtschaftspolitischen Ziel des Sozialismus. Und dieser Weg geht nur über die Stärkung staatskapitalistischer Tendenzen. Je mehr Massen wir hinter den konkreten Forderungen einer entschiedenen Wirtschaftskontrolle vereinigen, desto wichtiger wird der „Kurs auf Staatskapitalismus“, als Voraussetzung einer sozialistischen Bedarfswirtschaft. J. P. Mayer.

... In der Gefahrenzone des Uebergangs, in der wir uns heute und vielleicht noch auf Jahrzehnte befinden, ist der Sozialismus nicht mehr eine feste künftige Gelegenheit, auf die eine gütige Entwicklungsgesetzlichkeit ohne unser Zutun hinsteuert; er wird vielmehr zu einer flüssigen, langwierigen und konkreten Aufgabe heutiger Handlungen und Entwürfe...
Werner Falk.

STIMMEN AUS KOLLEGENKREISEN

Zur Arbeitslosensiedlung

Eine Antwort auf Darlegungen des Kollegen Röntsch, Falkenrehde.

Zu dem Bedauern des Kollegen Röntsch, daß in dem Artikel „Die Arbeitslosensiedlung“ in Nr. 44 nicht auch zur Frage und Form der landwirtschaftlichen Siedlung Stellung genommen wurde, bemerke ich: Das ist unterblieben, weil 1. diese Siedlungsform ein Problem für sich ist, 2. keine neue Einrichtung darstellt und 3. für die Massen der Arbeitslosen noch weniger ein Mittel gegen ihre Not sein kann, als von der sogenannten vorstädtischen Kleinsiedlung leider angenommen werden muß. — Es ist eine Illusion, wenn Kollege Röntsch glaubt, das „heimatlose Proletariat vom Asphalt der Großstädte“ könne aufs „leere Land zur Scholle“ zurückgeführt werden und dort durch Aufbauarbeit im Sinne freiwilligen Arbeitsdienstes die Not unserer Zeit überwinden. Er übersieht, daß auch auf dem Lande ein Proletariat feuchtet, das zum erheblichen Teil heimatlos ist als der Industriearbeiter, und dessen Zahl auch bereits in die Hunderttausende geht. Vor erst wenigen Wochen war im Organ des Deutschen Landarbeiterverbandes, dessen Stellung zur bisherigen Art der landwirtschaftlichen Siedlung eine sehr vorsichtige war, zu lesen:

„Diese Einstellung unseres Verbandes war berechtigt, denn vielfach wurde die landwirtschaftliche Siedlung zur Ursache der Arbeitslosigkeit vieler Landarbeiter.“

An anderer Stelle wird berichtet, allein in Pommern seien durch die Siedlungen bereits etwa 3000 Landarbeiter arbeitslos geworden. Wenn solche Auswirkungen festzustellen sind, dann sind wahrlich die auch aus anderen Gründen geborenen Zweifel berechtigt, ob landwirtschaftliche Siedlung ein brauchbares Mittel zur Lösung der Massenarbeitslosigkeit ist.

Damit will ich diese Arbeit der Siedlung durchaus nicht grundsätzlich ablehnen, im Gegenteil, sie ist aus staats- und wirtschaftspolitischen Gründen unter allen Umständen zu betreiben und den Erfordernissen der jetzigen Notzeit anzupassen. Ihr wird aber in erster Linie die Aufgabe zufallen, die auf dem Lande arbeitslos und damit auch heimatlos gewordenen dort zu halten. Für die ländliche Siedlung vor allem gilt die durch Erfahrung gewonnene Erkenntnis, daß es dazu besonderer Eignung bedarf. Auch in der vom „Archiv für Siedlungswesen“ herausgegebenen Niederschrift über den im Frühjahr 1931 veranstalteten Lehrgang „Arbeitslosigkeit und Siedlung“ findet man wiederholt betont (u. a. von Regierungsrat a. D. Maßmann):

„Der immer wieder erörterte Plan der Ansiedlung von Städtern auf Landarbeiter- oder Gärtnerstellen muß mit größter Skepsis beurteilt werden. Die Erfahrungen, die mit westdeutschen Industriearbeitern im deutschen Osten gemacht wurden, sind sehr bedenkliche und sollten Warnungen sein.“

Auch der Reichskommissar für Siedlungen, Dr. Saßen, erklärt im „Heimatdienst“:

„Die landwirtschaftliche Siedlung — die nur mit erheblichem Kapitalaufwand möglich ist, mindestens 20 000 Ml. je Vollsiedlerstelle — erfordert ein Siedlermaterial, das die unentbehrliche innere Einstellung für diesen Berufswechsel besitzt, der eine völlige Aenderung aller bisherigen Lebensgewohnheiten erfordert.“

Also auch dem Reichskommissar erscheint es unmöglich, auf dem Wege der landwirtschaftlichen Siedlung die Frage der Rückführung der Erwerbslosen auf das Land zu lösen.

Aus einigen Sätzen des Kollegen Röntsch klingt ein nicht gerade ausgesprochener Vorwurf, die Gewerkschaften hätten wohl den von ihnen empfohlenen Weg nicht einmal der Prüfung wert. Ein solcher Vorwurf ist unberechtigt. Unter Führung des ADGB sind alle die mit dem Arbeitslosenproblem aufgeworfenen Siedlungsfragen von den Gewerkschaftsvorständen unter Hinzuziehung von Sachkennern schon vor längerer Zeit sehr eingehend beraten worden und die „Gewerkschaftszeitung“ hat laufend darüber berichtet. In Nr. 44 vom 31. Oktober wird erklärt:

„Die bisher im Vordergrunde staatlicher Tätigkeit stehende landwirtschaftliche Siedlung ist nach Kräften weiter zu fördern. Sie bedingt aber erhebliche Geldmittel und sachliche Eignung der Siedler. Daher kann sie den städtischen Arbeitsmarkt nicht fühlbar entlasten. Die ländliche Siedlung hat vor allem den Zweck, die Erwerbslosen auf dem Lande durch Ueberlassung genügend großer Siedlungsstellen zu tragbaren Bedingungen bodenkundig zu machen, um der Land-

flucht und der damit verbundenen Ueberlastung des städtischen Arbeitsmarktes entgegenzuwirken.“

In dieser Auffassung stimmen alle Gewerkschaftsorgane überein, und zwar auch, wie bereits dargelegt, mit der Organisation der Landarbeiter, den in dieser Frage berufenen Sachkennern.

A. Lehmann.

Treue halten und Disziplin üben

Ist der Schluß eines Leitartikels im „Aufwärts“. Von diesem Gedanken getragen muß aber auch an die Erweiterung der Gewerkschaften mehr als bisher gedacht werden. Wenn man im Betrieb die mißmutigen, durch die Not zweifelnd gewordenen Kollegen für die Arbeiterbewegung zurückerobern und sie fester an die Organisation binden will, so hat ein jeder Funktionär und Verbandskollege die Pflicht, dem Ausspruch: „Was tun schon die Gewerkschaften?“ entgegenzutreten. Dieser Ausspruch bedeutet nicht nur Pessimismus, sondern trägt auch verbandsschädigenden Charakter in sich. Wenn jeder die Pflicht übernimmt, dieses Schlagwort umzubiegen in den Satz: „Was haben die Gewerkschaften schon getan?“, so kommt unwillkürlich die Erinnerung an Gewesenes hervor. Wie bei so vielen die Gedanken an die glorreiche Zeit verschwunden sind, denken auch viele nicht mehr an die Zeit gewerkschaftlichen Aufstiegs. Haben nicht die Angestellten der Heil- und Pflegeanstalten zu denken an die Gefindeordnung, an die Entlohnung, zum Teil unter Hausdiener und Küchenmädchen stehend, an den Kostzwang usw.? Auch die Arbeiterschaft hat sich der Erfolge zu erinnern, die sie ihrer Organisation zu danken hat. Es ist daher notwendig und eine proletarische Pflicht, im Interesse der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften unsere Errungenschaften den Kollegen vor Augen zu halten. Der Wunsch für das neue Jahr möge deshalb dahin ausklingen, daß alle mehr als im vorigen Jahre ihre Pflicht restlos erfüllen, denn dann muß und wird es den Gewerkschaften gelingen, dem Wahnsinn kapitalistischer Wirtschaftsführung und den Verbreitern finsterster Reaktion siegreich entgegenzutreten. Wahlspruch muß sein: „Alles mit, alles für, alles durch die freien Gewerkschaften, durch den Gesamt-Verband!“

Walter Scherzer, Berlin.

Ehret die Arbeit!

Ein vielmillionenfacher Schrei durchtönt die ganze Welt: „Arbeit, Arbeit, wir wollen Arbeit!“ Merkt die Menschheit endlich den großen Wert der Arbeit? Bedurfte es erst des großen Lehrmeisters: „Arbeitslosigkeit“? Endlich, endlich, nach langen Jahrhunderten beginnt ein Dämmern in der Welt.

Derachtet war die Arbeit seit alters her, verhöhnt und gemieden von den Herrenschichten, oft verflucht von den Arbeitern, die von den Herren um die Früchte ihres Fleißes betrogen wurden.

Großes Unrecht hat man der Arbeit angetan. Was hat sie uns alles gegeben? Alles, alles auf der Erde ist von ihr. Könnten wir ohne sie essen, uns kleiden, wohnen? Nichts ist ohne sie, denn das ganze Leben ist Arbeit; alles bewegt sich, arbeitet, das Meer, die Wälder, die Berge, die ganze Materie ist Arbeit. Die ganze menschliche Kultur ist Arbeit, sie ist das Fundament. Und doch war sie so verkannt von den Begüterten und leider auch bei den Arbeitern, weil sie durch das Ausbeutungssystem dem Arbeiter zur Qual und nicht zur Lust wurde. Schwere Wunden hat uns die Arbeitslosigkeit geschlagen, aber das eine Gute hat sie gebracht, sie ist ein großer Lehrmeister und mahnt: „Ehret die Arbeit!“ Was für Leiden macht jeder Arbeitslose durch und nicht nur die körperlichen Entbehrungen haben manchen in Verzweiflung getrieben; auch seelisch leidet der Arbeiter ohne Arbeit. Es fehlt ihm sein Element und unbewußt fühlt er, daß er nicht teilnehmen kann an der allgemeinen Sache der Menschheit, an der kulturbringenden Arbeit. Nicht gegen die Arbeit darf der Arbeiter Stellung nehmen, weil sie ihm bisher schlecht gelohnt wurde, sondern gegen die Ausbeuter, denn die Arbeit ist das höchste Kulturgut der Menschheit. Ihr laßt uns Lieder singen, ihr zu Ehren Feste feiern: „Feste der Arbeit.“ „Die Arbeit werde frei!“ singen wir sehr oft und darum schließen wir uns alle fest zusammen, um den Sozialismus zu bauen, in dem die Arbeit ihre höchste Wertschätzung erfahren wird.

K. Sinning.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Besprechungen zwischen dem Reichsminister und den Führern der SPD. und der NSDAP. bezwecken, im Reichstag für die Verlängerung der Reichspräsidentenschaft Hindenburgs eine Zweidrittelmehrheit herbeizuführen.

5666000 eingetragene Arbeitslose hat die Reichsanstalt am 31. Dezember 1931 festgestellt. Das bedeutet eine Zunahme in der zweiten Dezemberhälfte um 316 000.

Hochwasserkatastrophen bei Rehl, Hamburg, Dessau und im Harz haben große Verwüstungen angerichtet.

Ein Erlass des bayerischen Polizeiministers vom Anfang Dezember, der erst kürzlich bekannt wurde, fordert die Polizeidirektionen auf, nationalsozialistische Ausschreitungen nachdrücklich zu bekämpfen.

Eine Grubenkatastrophe in Bentzen hat 14 Bergleute begraben. Sieben davon wurden nach 144 Stunden gerettet. Hoffentlich gelingt auch die Rettung der übrigen noch.

In Anhalt wurde das sozialistisch-staatparteiliche Kabinett mit den Stimmen der Reichsparteien und Kommunisten gestürzt, weil auf Grund der Reichsnotverordnung eine Landesreform durchgeführt werden sollte. Am 8. Januar aber wurde dieselbe Regierung vom Landtage wiedergewählt.

In Indien sind nach der Rückkehr Gandhi's aus England und seiner Verhaftung erneut schwere Unruhen ausgebrochen.

Die Gemeinde- und Kreistagswahlen in Lippe am 10. Januar brachten den Sozialdemokraten und Bürgerlichen wieder Stimmenverluste. Der Stimmenzuwachs der Nazis und Kommunisten aber war geringer als bei anderen Wahlen der letzten Zeit.

Aus unserer Bewegung

Die Bezirkskonferenz Rheintand am 3. Januar 1932 in Köln war besucht von rund 100 Delegierten aus 35 Orten. Kollege Heinz machte darauf aufmerksam, daß die Konferenz zu prüfen habe, ob die Organisation in den letzten Wochen und Monaten den richtigen Weg gegangen sei. Diese Verbandsmitglieder glaubten, daß sich der Gesamt-Verband zu den von der Reichsregierung erlassenen Notverordnungen anders hätte einstellen müssen, als es geschehen ist. Vielfach vergessen aber diese Kollegen bei der Beurteilung dieser Frage die weltpolitischen und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge. — Kollege Langersdorff, Berlin, als Vertreter des Verbandsvorstandes referierte dann über die Stellung des Verbandsvorstandes und des Beirats zu den bisher erlassenen Notverordnungen. Der Redner schilderte die Auseinandersetzungen vor Erlass der Vierten Notverordnung zwischen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Reichsregierung. Schon im Wirtschaftsbeirat haben die Unternehmer die Forderung nach einem 20prozentigen Lohnabbau gestellt, ohne auch nur einen teilweisen Ausgleich dieser Lohnkürzung durch Preissenkung zuzugestehen. Der Widerstand der freien Gewerkschaften hat dann dazu geführt, daß selbst die Reichsregierung sich zu der Erklärung veranlaßt sah, einseitige Lohn- und Gehaltsenkungen seien volkswirtschaftlich nicht mehr zu tragen. Als jedoch zwei Tage vor Erlass der Notverordnung bekannt wurde, daß trotzdem eine zehnprozentige Lohnsenkung verordnet werden sollte, hat der ADGB, durch seinen Vorsitzenden in letzter Stunde eine eindringliche Warnung an die Reichsregierung gerichtet. Die Regierung glaubte jedoch, diese Lohnsenkung verantworten zu können, weil die in der Notverordnung eingeleiteten Preissenkungsmaßnahmen nach ihrer Meinung in Kürze die alte Kaufkraft des Lohnes wieder herstellen sollte. Besonders die Mitglieder des Gesamt-Verbandes sind schwer getroffen worden. Der Verbandsvorstand hat bei den zentralen Verhandlungen verzweifelte Anstrengungen gemacht, um die schwersten Gefahren von unserer Mitgliedschaft abzuwenden. Bei allen Rückschlägen, die wir erfahren haben, dürfen unsere Kollegen nicht verkennen, daß die Lohnverluste noch größer geworden wären ohne die große Abwehrarbeit des Verbandes. Noch heute machen führende Blätter des Bürgertums der Reichsregierung den Vorwurf, daß die Bestimmungen der Zweiten und der Dritten Notverordnung über die Angleichung der Löhne und Gehälter der öffentlichen Arbeitnehmer bisher nur zum Teil durchgeführt worden sind. Immer wieder wird daran der Vorwurf geknüpft, die Reichsregierung wäre vor dem Widerstand des Gesamt-Verbandes zurückgewichen. Nach unseren Berechnungen werden durch die Preis- und Mietsenkungen am 1. Januar bei den Altwohnungsmietern etwa ein Viertel bis ein Drittel der Lohnkürzung und bei den Neubaumietern zwischen einem Drittel und der Hälfte der Lohnkürzung wieder ausgeglichen. Dabei sind jedoch diejenigen Fälle nicht berücksichtigt, wo infolge der geringen Zinssenkung bei Neubaumietern überhaupt keine Mietsenkung eintreten wird. Die Reichsregierung hat nun versprochen, über diese Preissenkungen hinaus weitere Maßnahmen in den nächsten Wochen durchzuführen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Preise besonders für Lebensmittel und andere Bedarfs-

artikel noch sehr stark übersteigert sind. Auf Brot und Fleisch lasten heute Bruttoverdienste der Bäcker und Fleischer, die bis zu 100 Proz. über den Vorkriegsverdienst liegen. Die deutschen Verbraucher zahlen für die gesamten deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnisse den ungeheuren Betrag von jährlich etwa 21 Milliarden Mark. 9 bis 10 Milliarden Mark davon erhält der Bauer. Der übrige Teil dieser Riesensumme geht auf dem Wege vom bäuerlichen Erzeuger zum städtischen Verbraucher in der Zwischenfabrikation und im Zwischenhandel verloren. Hier hat der Preiskommissar eine große Aufgabe zu erfüllen. Deshalb hat der Verbandsvorstand an die Mitgliedschaft im Reiche die Mahnung gerichtet, überall unseren Einfluß zur Geltung zu bringen, um Preissenkungen bis zur Zurückgewinnung der alten Kaufkraft unserer Löhne zu treiben. Die Reichsregierung begründet den Erlass der Vierten Notverordnung als eine nicht zu umgehende Folge der Verschärfung der Wirtschaftskrise in den letzten Monaten. Durch den Sturz der englischen Währung ist gleichzeitig die Währung von 24 anderen Ländern mitgetroffen worden. Geldwert und Preise sind dadurch in diesen Ländern um etwa ein Drittel ihres Wertes gesunken. Die Ausfuhr deutscher Waren nach anderen Ländern ist dadurch auf das höchste gefährdet. Verschärft wird diese Entwicklung durch immer neue Zollmaßnahmen dieser Länder gegen deutsche Waren. Die Notverordnung soll nach Ansicht der Regierung die Aufgabe haben, durch entschlossene Maßnahmen das gesamte deutsche Preisniveau auf einen Stand zu senken, der die Erhaltung unseres Wareneports ermöglicht. Rund vier Millionen vollbeschäftigte Arbeitnehmer finden durch unsere Warenausfuhr Arbeit. Soll die Notverordnung ihre wirtschaftlichen und politischen Ziele erreichen, dann müssen in den nächsten Wochen die Preissenkungsmaßnahmen bis zum vollen Ausgleich der Lohnsenkung weiter fortgeführt werden. Der Gesamt-Verband wird mit allen Kräften auf dieses Ziel hinarbeiten. An unsere Mitglieder aber ergeht die Mahnung, trotz des furchtbaren Drucks, der auf ihrer Lebenshaltung lastet, nicht den Kopf zu verlieren, sondern der Organisation die Treue zu bewahren, damit die erste sich bietende günstigere Gelegenheit ausgenutzt werden kann, um durch erfolgreiche Vorstöße die jetzt erlittenen Verluste wieder wettzumachen. — Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach längerer Diskussion, an der sich die Kollegen Michels, Fialla, Lindeberg, Aman, Rundschka, Bander, Braun und Dung beteiligten, wurde nachstehende Entscheidung gegen eine Stimme angenommen:

„Die Lohn- und Gehaltsenkungsbestimmungen der Vierten Notverordnung stellen eine unerhört schwere, auf die Dauer untragbare Belastung der deutschen Arbeitnehmer dar. Untragbar bleibt auch die erneute schlechtere Behandlung der öffentlichen Arbeitnehmer. Die Bezirkskonferenz ersucht den Verbandsvorstand, nicht zu erlahmen in dem Bestreben, die unerträglichen Härten hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsenkungen als auch die brutalen Verschlechterungen in der Sozialversicherung abzumildern und alle Vorbereitungen zu treffen, um zu gegebener Zeit die jetzt erlittenen Lohnverluste wieder wettzumachen. Die Preissenkungsbestimmungen der Notverordnung bilden nur einen völlig unzulänglichen Ausgleich gegenüber den Lohn- und Gehaltsenkungen. Bereits jetzt ergibt sich, daß für viele Neubaumietern Mietsenkungen überhaupt nicht oder nur in geringem Maße eintreten. Trotzdem oder gerade deshalb erklärt sich die Bezirkskonferenz bereit, dem Rufe des Verbandsvorstandes zu folgen und in allen Orten der Preissenkungsbewegung den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Die Preise für die wichtigsten Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfs sind noch in unverantwortlicher Weise überhöht und müssen in den nächsten Wochen gesenkt werden, damit die alte Kaufkraft der Löhne gesichert wird. — Die Bezirkskonferenz erkennt die schwere Arbeit des Verbandsvorstandes, besonders seiner Unterhändler bei den zentralen Verhandlungen an. Sie erwartet von ihm auch bei der schweren kommenden Entscheidung den Einsatz seines ganzen Einflusses, um die schwersten Gefahren von der Mitgliedschaft fernzuhalten. In keiner Zeit war die gewerkschaftliche Arbeit — trotz ihrer scheinbaren Mißerfolge — so wertvoll für die Arbeiter, Angestellten und Beamten, wie gegenwärtig. Deshalb richten die Delegierten an die Mitgliedschaften im Bezirk die dringende Mahnung, der Organisation die Treue zu bewahren in der festen Hoffnung, daß nach Überwindung der furchtbaren gegenwärtigen Zeiten durch gewerkschaftliche Arbeit das Verlorene wieder zurückgewonnen werden wird.“

Hierauf berichtete Kollege Krenkel über die vom Verbandsbeirat in der Weihnachtswoche gefassten Beschlüsse. Nach Beantwortung einiger hierzu gestellter Anfragen schloß Kollege Heinz die gut verlaufene Konferenz mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Gesamt-Verband.

Rohwein. In der gut besuchten Generalversammlung wurde das Andenken des plötzlich verstorbenen Kollegen Zeuß durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nach Erledigung geschäftlicher Dinge erläuterte der Vorsitzende die neuen Lohnverhältnisse. Dann folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Kassierers und der Delegierten des Ortsausschusses des ADGB. Die Finanzlage ist günstig. An die erwerbslosen Mitglieder gelangte eine ansehnliche Summe als Winterbeihilfe zur Auszahlung. — Zum 1. Besolmächtigten wurde Kollege Bernack einstimmig wiedergewählt, ebenso die anderen Mitglieder der Ortsverwaltung, nur in der Verteilung der Funktionen erfolgte eine personelle Veränderung.

Die Kluft

II.

„Der Ton der Rundschreiben läßt eher etwas anderes vermuten als Verhandlungen und dergleichen“, bemerkte Royd. „Dank der Hilfsgelder, die die Bergwerksbesitzer von der Regierung ein-kassierten, sind sie über den Winter, als ein Streik ihnen sehr unangenehm gewesen sein würde, komfortabel hinweggekommen. Jetzt häufen sich die Kohlenhalben, und es naht der Sommer — was können sich die Kohlenbarone Besseres wünschen? Warum sollen sie den Belegschaften nicht zum 1. Mai kündigen? ... Und glauben Sie, daß die Bergleute etwa zu Kreuze kriechen?“

„Liegt dem Unterhaus schon der Bericht des Untersuchungsausschusses vor?“

„Ich glaube ja.“

„Dann wird die Regierung sich äußern müssen. Regierungen geben immer nach, sobald die Sache brenzlich wird“, erklärte Joan kurz und bündig.

„Mir will's scheinen, als ob sie diesmal nicht nachgeben wird“, widersprach Royd. „Man nimmt offenbar das Gerede von einem Generalstreik nicht ernst.“

„Und?“

„Der springende Punkt ist: dürfen die übrigen Gewerkschaften die Bergleute zugrunde gehen lassen? Wenn sie es tun, dann mögen wir getrost für lange Zeit jegliche Hoffnung auf eine Verbesserung der Arbeiterlage begraben.“

Joan erhob sich, um Feuerung nachzulegen. Sie betrachtete nachdenklich das Kohlenstück, das die Zange umklammerte:

„Merkwürdiger Stoff, nicht wahr? Und um seine verborgenen Möglichkeiten — Licht und Kraft, Wärme, Parfüms und Heilsubstanzen — hadert man wie um einen schätzbaren Knochen, den ein prähistorischer Kötter vergaben hat.“

Noch immer hielt sie die Zange in der einen Hand, während der linke Arm auf dem Kamin Sims ruhte und die weiße Stirn kühle ...

„Wie beurteilen Sie die Sachlage?“

„Alles hängt davon ab, ob die Regierung einen Kampf wünscht“, entgegnete sie langsam.

Royd paffte eine lange Rauchwolke vor sich hin.

„Baldwin will ihn wohl nicht. Der will überhaupt niemals etwas ganz Positives, außer, daß die Maschine irgendwie weiterläuft, womit sich, wie ich glaube, jeder konservative Minister zufrieden gibt. Freilich müßte er unerhörtes Glück haben, wenn ihm das heutigentags noch gelingt. Wie steht's mit Churchill?“

„An den denke ich gerade“, antwortete Joan. „Der Mann hat Vorstellungsvermögen, und mich deucht, daß er auf ein Land mit gebrochenem Rückgrat — und dies bedeutet eine Niederlage der Bergleute — kaum hinarbeiten wird.“

„hm ...“ Royd beugte sich nach vorn, um die Asche seiner Pfeife am Rost auszuklopfen. „Sie haben ihn nicht wie ich im Juli vergangenen Jahres gesehen, als der Premierminister im Unterhaus die Hilfsgelder ankündigte, damit der Generalstreik vermieden würde. Baldwin sprach mit Würde, aber Churchill konnte es sich nicht versagen, nach den Bänken der Arbeiter-abgeordneten ein höhnisches „Abwarten“ zu zischen.“

„Schade, der Mann ist ein guter Hasser. Er hätte einen famosen revolutionären Führer abgegeben“ — Joan lachte —, „im Gehrock ist er allerdings wertlos!“

„Merkwürdig, daß er Ihnen gefällt, da er doch gar nichts von einem Frauenhelden an sich hat.“

„Nun ja, ein Scheiß ist er just nicht. Aber es liegt etwas Wahgehaltiges in ihm ... Ich meine, er weicht ein wenig ab von den meisten anderen Männern, die alle über einen Kamm ge-schoren sind.“

„Die unerwartete romantische Sympathie einer roten Frau! ...“ lachte Royd.

„Nicht weit her, diese Sympathie!“ wehrte Joan. „Ich werde ihn mit der größten Genugtuung an die Wand stellen lassen, wenn ich bei der nächsten Revolution einem revolutionären Gericht vor-sitzen sollte. Wann fahren Sie nach London?“

„Heute nacht.“

„Darf ich mitkommen?“

„Und Ihre Arbeit?“

„Im Moment liegt nichts vor. Die Verhandlungen in Rochdale habe ich durchgeführt: die Löhne der weiblichen und der niedrigstbezahlten männlichen Arbeiter werden aufgebessert. Wenn es übrigens zum Bruch kommt, scheidet die reguläre Gewerkschaftsarbeit ohnehin aus, und dann könnte sich Ihr kleines Organisationsmädchen vielleicht in Ihrer Nähe viel nützlicher erweisen.“

„Joan, das kleine Organisationsmädchen! Wie rührend das klingt!“ scherzte er.

„Das soll es gar nicht!“ brauste sie auf.

„Wie steht es denn aber mit dem Trappistenkloster, nach dessen Adresse Sie sich vor kurzem erkundigten? ...“

„Aergern Sie mich nicht, William! Sagen Sie mir lieber, ob die Exekutiven eine kleine Privatdiskussion abhalten wollen oder ob die Stäbe Zutritt haben?“

„Kommt es zum Generalstreik, so wird jeder bis zum Hals in Arbeit stecken. Doch ich denke ...“ — dem erregten Mädchen schien er mit einer unerträglichen Langsamkeit zu sprechen —, „ich denke, daß Sie mir bereits in diesem Anfangsstadium von Hilfe sein können. Eine der üblichen Sekretärinnen würde nur eine Belastung bedeuten.“

„O William, Sie sollen leben! Ich werde Ihren Handkoffer tragen und Ihre Geheimbriefe tippen oder gegen Polizisten kämpfen oder jede andere kleine Aufgabe vollbringen, die Sie von mir verlangen!“

„Etwas sehr Langweiliges wie das Abfassen von Aufrufen und Rundschreiben dürfte eher in Frage kommen“, meinte er amüsiert.

„Können Sie bis heute abend fertig sein?“

„Hör einer den Mann an! ... Innerhalb von zwei Stunden kann ich mich für eine Reise nach Peking fertig machen.“

„Gut. Der Zug fährt um Viertel nach zwölf.“

Als sie frühmorgens in London eintrafen, ging Royd zu einem Hotel in Southampton Row, während Joan eine Taxi nach dem Gordon Square nahm. Dort stand das Mary Maud Meadows gehörige Haus, zu dem Joan einen Schlüssel besaß.

Mary Maud war eine reiche Junggefellin und gehörte zu einem exklusiven Kreis von Schriftstellern, die sich gegenseitig mit Ruhm überhäufte, indem einer über die literarischen Produkte des anderen die Kritik schrieb. Sobald ein schmales Büchlein erschien, wurde es als ein neuer Tschadow, als ein noch tieferer Dostojewskij, als ein Wiederaufsprudeln der Quelle von Shelleys Geist begrüßt. Gar viele Menschen lasen die Kritiken und nicht die Bücher; und da sie nur auf dem laufenden sein wollten, welches als aktuellstes Buch galt, räumte man dem Bloomsbury-Kreis das letzte Worte auf literarischem Gebiete ein.

Mary Maud schrieb weder Romane noch Rezensionen, noch malte sie Bilder moderner Schule. Sie kaufte. Liebenswürdig willigte sie ein, ihr Haus neu umgestalten zu lassen, sooft ein junger Künstler in den Kreis aufgenommen wurde, zeichnete Geld für Buchausgaben, finanzierte Vortragsabende, exzentrische Theateraufführungen — alles mit ziemlich objektiver Begeisterung. Aber sie hatte ein Talent für Freundschaften. Absolut ohne Sinn für Klassenunterschiede oder Reichtum, liebte sie es, Menschen zusammenzubringen, die einander von Wert sein konnten. Und sie war so gern erbötig, sich selbst, um anderen zu helfen, in endlose Mühen und Unruhen zu stürzen, daß ihre gewichtigen Bekannten beschämt danach strebten, gleichfalls zu helfen.

Joan hatte ihren Lebensweg in Leeds gekreuzt, wo Mary Maud der Probeaufführung eines Stückes von noch größerer Ueberspanntheit als gemeinhin üblich beiwohnte und hinterher im Theaterklub einen erläuternden Vortrag hielt, der seinen Eindruck auf die geistige Elite von Leeds nicht verfehlte. „Wunderbar!“ „So modern ...“ „Diese innere Wahrheit!“ raunte und wisperte es in den Reihen der Zuhörer, bis Joan den ganzen Klub in Bestürzung versetzte.

Ihre Äußerungen in der Diskussion waren charakteristisch. Das Stück, führte sie aus, ist ein elendes Machwerk. Der Autor hat nichts zu sagen und verstrickt sich selbst in Knoten, um das zu verbergen. Vor allem aber fehlt ihm jeder direkte Kontakt mit dem Leben. Neue Bühnennittel, so auffallend sie auch sein mögen, können nicht über die Leere; die der reiflose Mangel an originellem Denken verursacht, hinweghelfen.

„Das Mädchen ist das einzige Hirn unter diesen Ignoranten!“ dachte Mary Maud und bestand darauf, daß Joan als ihr Gast zum Abendessen ins Hotel kam. Unter Mary Mauds gewinnender Herzlichkeit schwand gar bald die anfängliche Bockigkeit der jungen Sozialistin, und die an jenem Abend beginnende Freundschaft war beiden Frauen wert geworden, am meisten wohl der älteren, die, immer nach Berührung mit dem harten Leben suchend, Joans unachgiebigen Realismus brauchte.